

**Landeshauptstadt Magdeburg**  
Rechnungsprüfungsamt



otto präsentiert otto stellt vor otto informiert otto gibt bekannt otto zeigt

**Prüfungsbericht**  
**Jahresabschluss 2017**  
**der Landeshauptstadt Magdeburg**



## Inhaltsverzeichnis

|   | Seite |
|---|-------|
| 1. PRÜFUNGSauftrag .....  | 7     |
| 2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN .....                              | 8     |
| 2.1 Lage der Landeshauptstadt Magdeburg .....                       | 8     |
| 2.2 Unregelmäßigkeiten .....  | 9     |
| 3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG .....                     | 10    |
| 3.1 Gegenstand der Prüfung .....                                    | 10    |
| 3.2 Art und Umfang der Prüfung .....                                | 11    |
| 3.3 EDV-gestützte Prüfung .....                                     | 14    |
| 4. HAUSHALTSSATZUNG, HAUSHALTSPLAN.....                             | 15    |
| 4.1 Haushaltssatzung .....  | 15    |
| 4.2 Haushaltsplan.....  | 15    |
| 5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG             | 16    |
| 5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....                      | 16    |
| 5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....              | 16    |
| 5.1.2 Jahresabschluss.....  | 17    |
| 5.1.3 Rechenschaftsbericht .....                                    | 18    |
| 5.1.4 Weitere Anlagen zum Jahresabschluss .....                     | 18    |
| 5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....                        | 19    |
| 5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....  | 19    |
| 5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen .....                        | 19    |
| 5.2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ..... | 21    |
| 5.2.4 Übertragung von Ermächtigungen von Aufwendungen.....          | 25    |
| 5.2.5 Übertragung von Ermächtigungen zu Auszahlungen .....          | 25    |
| 5.3 Darstellung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung.....   | 26    |
| 5.3.1 Ergebnisrechnung .....  | 26    |
| 5.3.2 Finanzrechnung.....   | 28    |
| 5.3.3 Vermögensrechnung (Bilanz) .....                              | 29    |
| 6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS .....                        | 31    |

## **Anlagenverzeichnis**

|          |   |
|----------|---|
| Anlage 1 | Gesamtergebnisrechnung der LHM                        |
| Anlage 2 | Gesamtfinanzrechnung der LHM                          |
| Anlage 3 | Vermögensrechnung (Bilanz) der LHM                    |
| Anlage 4 | Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss |

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Tsd. EUR, % usw.) auftreten.

## Abkürzungsverzeichnis

|                |  |
|----------------|--|
| Abs.           | Absatz   |
| AiB            | Anlagen im Bau   |
| APL            | außerplanmäßig   |
| BewertRL LSA   | Bewertungsrichtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten; RdErl. MI vom 09.04.2006   |
| BewertRL LHM   | Bewertungsrichtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg  |
| DKSOZ          | Deckungskreis Soziales   |
| DKHZE          | Deckungskreis Hilfen zur Erziehung   |
| DKKiFÖG        | Deckungskreis Kinderförderungsgesetz   |
| DKWOHN         | Deckungskreis Wohngeld   |
| EB             | Eigenbetrieb   |
| Eb KGm         | Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement  |
| EDV            | Elektronische Datenverarbeitung  |
| EUR            | Euro   |
| EÜ ERA         | Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee  |
| FAG            | Finanzausgleichsgesetz   |
| FB             | Fachbereich  |
| GmbH           | Gesellschaft mit beschränkter Haftung  |
| GOB            | Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung   |
| IDEA           | Interactive Data Extraction and Analysis   |
| IDW            | Institut der Wirtschaftsprüfer   |
| InventRL LH MD | Inventurrichtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg  |
| IT             | Informationstechnologie  |
| KdU            | Kosten der Unterkunft  |
| KID            | Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH   |
| KGE            | Kommunalgrund Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungs GmbH  |
| KomHVO         | Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung |
| KVG LSA        | Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt  |
| LHM            | Landeshauptstadt Magdeburg   |
| MI LSA         | Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt  |

|        |  |
|--------|--|
| Mio.   | Millionen  |
| MVB    | Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG                             |
| NKHR   | Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen                         |
| Nr.    | Nummer   |
| NSYS   | newsystem@kommunal   |
| ÖPNVG  | Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt |
| PPP    | Public Private Partnership   |
| PS     | Prüfungsstandard   |
| RdErl. | Runderlass   |
| RPA    | Rechnungsprüfungsamt   |
| SAB    | Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg                         |
| Tsd.   | Tausend  |
| ÜPL    | überplanmäßig  |
| UVG    | Unterhaltsvorschussgesetz  |
| W&P    | Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH                                     |

## 1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Entsprechend § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 der

### **Landeshauptstadt Magdeburg**

nachfolgend auch LHM genannt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung erstatten wir diesen Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht hat gem. § 141 Abs. 3 KVG LSA einen Bestätigungsvermerk zu enthalten.

Dem Prüfungsbericht wurden folgende Bestandteile des Jahresabschlusses als Anlagen beigelegt:

- Ergebnisrechnung (Anlage 1)
- Finanzrechnung (Anlage 2)
- Vermögensrechnung (Bilanz, Anlage 3)

Des Weiteren wurde der Prüfungsbericht um den Teil „Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss“ zu den Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) und der Ergebnisrechnung erweitert (Anlage 4).

## **2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **2.1 Lage der Landeshauptstadt Magdeburg**

Gem. § 118 Abs. 3 KVG LSA ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. In diesem sind gem. § 48 KomHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der LHM so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Daneben sind erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht der LHM wurden Abweichungen, die den Betrag von 250 Tsd. EUR und 5 % des fortgeschriebenen Planansatzes überschreiten, aufgeführt und kommentiert.

Gem. § 48 Abs. 2 KomHVO soll der Rechenschaftsbericht auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darstellen. Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die künftige Entwicklung der Kommune sind unter Angabe der zugrunde liegenden Annahmen darzustellen. Zu diesem Punkt werden im Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 Aussagen zur Gewerbesteuerentwicklung, zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Entwicklungsmaßnahme Rothensee getroffen.

Bezüglich der Erträge aus der Gewerbesteuer wird darauf hingewiesen, dass 2017 im Vergleich zu 2016 Mehrerträge von 6,05 % realisiert werden konnten.

Zur wirtschaftlichen Entwicklung wird ausgeführt, dass 2017 eine deutlich spürbare Nachfrage nach Industrieflächen zu verzeichnen war; die Interessenten kamen insbesondere aus dem logistischen Bereich. Die Firma IKEA eröffnete im August 2017 ihr Einrichtungshaus auf dem Gelände des ehemaligen Milchhofs.

Die Entwicklungsmaßnahme Rothensee, als eine der größten städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen, wird für Zone I und IV mit ihren Auswirkungen auf den Haushalt der LHM dargestellt. Das Vermögen wird mit 1 EUR ausgewiesen, die Kreditverbindlichkeiten sind als Verbindlichkeit bzw. Rückstellung bilanziert.



Auf Grund der Prüfung wird festgestellt, dass die Aussagen im Rechenschaftsbericht zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der LHM insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der LHM wiedergeben und insgesamt die Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend widerspiegeln.

## **2.2 Unregelmäßigkeiten**

Gem. § 120 KVG LSA ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Dieser Termin wurde nicht eingehalten, der Jahresabschluss wurde dem RPA am 30. Mai 2018 zur Verfügung gestellt.

Die periodengerechte Abgrenzung von Eingangsrechnungen in der Anlagenbuchhaltung nach dem Haushaltsjahreswechsel ist unverändert nicht gegeben. Bei nicht vorliegenden bzw. nicht ausschließlich den Leistungszeitraum bis zum Bilanzstichtag betreffenden Rechnungen sollten sachgerechte Schätzungen vorgenommen werden.

Die zum Jahresabschluss 2017 anstehende körperliche Inventur wurde nicht vollständig durchgeführt.

Die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 festgestellten Unregelmäßigkeiten sind nicht so wesentlich, dass sie der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks entgegenstehen.

### **3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat gem. § 118 Abs. 1 KVG LSA für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der LHM darzustellen.

Gem. § 118 Abs. 2 KVG LSA besteht der Jahresabschluss aus

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Vermögensrechnung (Bilanz),
4. einem Anhang.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern, § 118 Abs. 3 KVG LSA. Gem. § 48 KomHVO sind in diesem der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der LHM nach einer am Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung orientierten Analyse so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Ansätzen des Haushaltsjahres zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der LHM.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung (Bilanz), dem Anhang und Rechenschaftsbericht sowie den weiteren Anlagen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 der LHM geprüft.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem KVG LSA bzw. der KomHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach den §§ 140 und 141 KVG LSA sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorzunehmen.

Danach prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind und
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Kommune darstellt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dabei hat das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis seiner Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammenzufassen. Der Prüfungsbericht hat einen Bestätigungsvermerk zu enthalten.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das Rechnungsprüfungsamt eine am Risiko der LHM ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der LHM Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Oberbürgermeisters und Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse danach beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der LHM vermitteln, die Erreichung der wesentlichen Ziele und die Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung sowie die möglichen Risiken von besonderer Bedeutung und die zu erwartende positive Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms und Prüfungshandlungen geführt:

- Plausibilitätsprüfung hinsichtlich Vollständigkeit, Bewertung und Ausweis des Anlagevermögens und der Sonderposten sowie der korrespondierenden Posten in der Ergebnisrechnung
- Erfassung und Bewertung der Forderungen
- Vollständigkeit der Rechnungsabgrenzungsposten
- Entnahmen aus und Zuführungen zu Sonderrücklagen
- Vollständigkeit, Nachweis, Bewertung und Entwicklung der Rückstellungen
- Übereinstimmung von Haupt- und Nebenbuchhaltung (Anlagen-, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung)
- Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 11. Oktober 2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Landeshauptstadt Magdeburg. Er wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 07. Dezember 2017 beschlossen (Beschluss-Nr. 1687-048(VI)17).

Der Oberbürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 26. September 2018 schriftlich bestätigt.

### **3.3 EDV-gestützte Prüfung**

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurden EDV-gestützte Prüfungshandlungen unter Verwendung der Softwarelösung IDEA durchgeführt. Der erhebliche Umfang der elektronischen Buchführung der LHM erfordert für eine effiziente Prüfungsdurchführung die Anwendung derartiger Massendatenanalysen mit vielfältigen Prüfansätzen sowie revisionssicheren Auswertungen.

Analysiert wurden 76.553.438 Datensätze in 33 Ausgangstabellen mit einem Volumen von 27,3 GB. Zur Anwendung kamen Fehler-, Vergleichs-, Plausibilitäts- sowie Risikoanalysen. Die Ergebnisse der durchgeführten Analysen sind in den Prüfungsbericht eingeflossen. Feststellungen mit Auswirkungen auf den Jahresabschluss wurden nicht getroffen. Soweit erforderlich, wurden getroffene Feststellungen mit dem Fachbereich Finanzen ausgewertet.

Aufgrund der durchgeführten Analysen wurde wiederum festgestellt, dass die von der LHM genutzte Software newsystem kommunal nicht fehlerfrei eingerichtet ist bzw. vollumfassend nachvollziehbar arbeitet. Aufgeworfene Fragestellungen wurden der KID Magdeburg GmbH als Systemdienstleister zur entsprechenden Abstimmung zugeleitet; dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

## **4. HAUSHALTSSATZUNG, HAUSHALTSPLAN**

### **4.1 Haushaltssatzung**

Die Haushaltssatzung wurde vom Stadtrat nach öffentlicher Beratung am 12.12.2016 beschlossen (Beschluss-Nr. 1245-036(VI)16) und dem Landesverwaltungsamt vorgelegt. Dieses entschied mit Schreiben vom 20.01.2017, dass die Haushaltssatzung 2017 vollzogen werden kann. Die Genehmigung für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 34.181 Tsd. EUR wurde erteilt. Der genehmigungspflichtige Anteil i. H. v. 33.978 Tsd. EUR des in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen wurde in vollem Umfang genehmigt, so dass Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre bis zu einer Gesamthöhe von 106.032 Tsd. EUR eingegangen werden können.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 03 vom 03.02.2017 öffentlich bekannt gemacht. Die Auslegung des Haushaltsplanes erfolgte in der Zeit vom 06.02.2017 bis 14.02.2017.

Zur Aufstellung, Beschlussfassung, Genehmigung und öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie zur Auslegung des Haushaltsplans wurde damit den Bestimmungen nach den §§ 100 und 102 KVG LSA entsprochen.

### **4.2 Haushaltsplan**

Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich ist ein besonderer Ausdruck des Gebotes, die stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben zu sichern.

Der Haushaltsplan 2017 enthält im Ergebnishaushalt Erträge von 710.253.463 EUR und Aufwendungen von 710.237.160 EUR, weist damit einen Jahresüberschuss von 16.303 EUR aus und steht mit dem Grundsatz des Haushaltsausgleichs im Einklang.

## **5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Der auf Grundlage des NKHR-Kontenrahmens des Landes Sachsen-Anhalt erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig und fortlaufend erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angeordnet.

Die Zahlen des Vorjahresabschlusses wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der LHM aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten lagen zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen vor.

Die LHM hat gem. § 20 Abs. 2 KomHVO produktorientierte Ziele festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der LHM getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen unter Beachtung der obigen Anmerkungen nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.



Gem. § 114 Abs. 7 KVG LSA kann eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Mit Runderlass vom 23. Juni 2017 hat das MI LSA im Vorgriff auf die zum 01. Juli 2018 umgesetzte gesetzliche Regelung in § 114 Abs. 7 KVG LSA zugelassen, dass der Zeitraum für die Berichtigung der Eröffnungsbilanz bis zum 31. Dezember 2018 verlängert wird.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

### **5.1.2 Jahresabschluss**

Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen sowie der Rechenschaftsbericht sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Investitionen gemäß Investitionsplanung werden einzeln in den Teilfinanzrechnungen ausgewiesen.

Die LHM hat gem. § 20 KomHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine Kosten- und Leistungsrechnung in Form einer Vollkostenrechnung aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss gem. § 118 Abs. 2 KVG LSA enthält gem. § 47 KomHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der LHM angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

### **5.1.3 Rechenschaftsbericht**

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage der LHM vermittelt,
- die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert,
- eine Bewertung der Abschlussrechnungen vornimmt,
- die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 48 KomHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

### **5.1.4 Weitere Anlagen zum Jahresabschluss**

Dem Jahresabschluss wurden gem. § 118 Abs. 4 KVG LSA Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen beigelegt.

Dem Jahresabschluss 2017 wurden eine Übersicht über die übertragenen Ermächtigungen für konsumtive Erträge in Höhe von 18.601.053,92 EUR (Anlage 6a) und eine Übersicht über die zu übertragenden investiven Einzahlungsermächtigungen in Höhe von 31.627.795,68 EUR (Anlage 6b) beigelegt, die in das Haushaltsjahr 2018 übertragen werden. Für die Übertragung von Ertrags- und Einzahlungsermächtigungen gibt es keine gesetzliche Grundlage.

## **5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

### **5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertung wird gemäß den Vorgaben der BewertRL LSA und der BewertRL LHM vorgenommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Minderungen der Anschaffungskosten (z. B. Skonti, Rabatte) sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Zinsen für Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten, sie dürfen als Herstellungskosten angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Ausleihungen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Vorräte wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Bei den in den Vorräten enthaltenen bebauten und unbebauten Grundstücken erfolgte die Bewertung unter Einhaltung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert erfasst. Ausfallrisiken wurden durch Wertberichtigungen von 51,6 Mio. EUR berücksichtigt. Mit der Bildung der Wertberichtigungen wurde das strenge Niederstwertprinzip beachtet.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert bilanziert.

Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Als Sonderposten werden alle Zuweisungen, Zuschüsse und Spenden sowie Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge ausgewiesen, die die LHM von Dritten für Investitionen erhält.

Rückstellungen bestehen in Höhe des Betrages, mit dem die künftige Inanspruchnahme nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wahrscheinlich erfolgen soll.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Die InventRL LH MD vom 10.12.2009 ist die Grundlage für die Durchführung von Inventuren und die Aufstellung von Inventaren. Sie wurde in Anlehnung an die Inventurrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt für die LHM erarbeitet. Punkt 3 der InventRL LH MD regelt die Inventurplanung. Jährlich ist ein Inventurrahmenplan durch die Aufnahmeleitung (Amtsleiter/Stellvertreter) aufzustellen. Der Inventurrahmenplan besteht aus dem Zeitplan, dem Sachplan und dem Personalplan. Der Inventurrahmenplan ist der Inventurleitung rechtzeitig vor Beginn der Inventur vorzulegen.

Unter Punkt 3.4 der InventRL LH MD ist geregelt, dass die Inventurleitung sowohl für das bewegliche Sachanlagevermögen als auch für das übrige Vermögen zentral dem FB 02 obliegt.

Zum Jahresabschluss 2017 wurden für weitere Teilbereiche Inventurrahmenpläne erarbeitet und Inventuren durchgeführt. Gemäß GOB bildet die Inventur die Grundlage eines ordentlichen Jahresabschlusses. Somit wurde den Anforderungen der KomHVO nicht vollumfänglich entsprochen

### **5.2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Unter überplanmäßigen Aufwendungen versteht man im Kontext der Doppik alle im Rahmen des Haushaltsvollzugs aus sachlich und zeitlich unabweisbaren Gründen zu realisierenden Aufwendungen, welche die im Haushaltsplan veranschlagten Aufwendungen für den entsprechenden Verwendungszweck übersteigen. Überplanmäßige Aufwendungen dürfen grundsätzlich nur realisiert werden, wenn an anderer Stelle Aufwendungen gekürzt oder entsprechende Mehrerträge erzielt werden können.

Als außerplanmäßige Aufwendungen bezeichnet man alle zeitlich und sachlich unabweisbaren Aufwendungen, für deren Verwendungszweck keine Aufwandsermächtigungen im Haushaltsplan veranschlagt wurden und für die auch keinerlei übertragene Aufwandsermächtigungen aus dem vergangenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen. Damit außerplanmäßige Aufwendungen realisiert werden dürfen, müssen an anderer Stelle Aufwendungen gekürzt oder entsprechende Mehrerträge erzielt werden.

Nach § 105 Abs. 1 KVG LSA sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn die Aufwendungen und Auszahlungen unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind die Aufwendungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der Zustimmung des Gemeinderates. Was als „erheblich“ gilt, ist in der Hauptsatzung festgelegt.

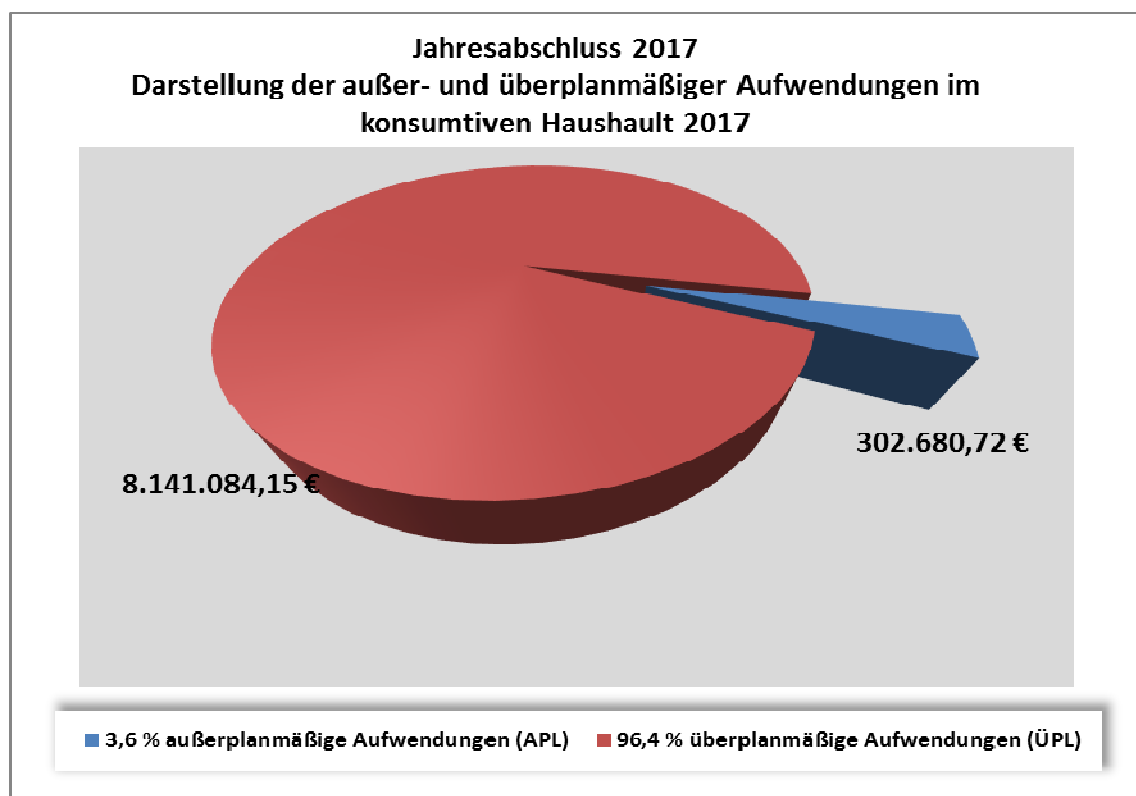
Die lückenlose Prüfung der Anträge, die der Fachbereich 02 an das Rechnungsprüfungsamt übergeben hat, erfolgte hinsichtlich

- der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen (Gewährleistung der Deckung),
- der Einhaltung der formellen Vorschriften (bspw. Antrag vollständig),
- der des unabweisbaren Bedarfs ausreichenden Begründung und
- der Einhaltung der wertgrenzenbezogenen Befugnis der Genehmigung.

Im konsumtiven Bereich wurden im Haushaltsjahr 2017 über- und außerplanmäßige Aufwendungen mit einer Gesamtsumme von 8.443.764,87 EUR im NSYS gebucht. Im Vergleich zum vergangenen Jahresabschluss 2016 (Aufwendungen in Höhe von 15.995.585,22 EUR) wurden in diesem Jahresabschluss 2017 wesentlich weniger über- und außerplanmäßige Aufwendungen benötigt.

Die genehmigten Anträge im konsumtiven Haushalt setzen sich wie folgt zusammen:

|                                    | EUR          | %    |
|------------------------------------|--------------|------|
| außerplanmäßige Aufwendungen (APL) | 302.680,72   | 3,6  |
| überplanmäßige Aufwendungen (ÜPL)  | 8.141.084,15 | 96,4 |



Die vier betragsmäßig höchsten überplanmäßigen Aufwendungen betreffen mit

- 2.708.753,00 EUR Mittel im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (DKKiFöG gem. DS0440/17, SR-Beschluss-Nr. 1652-047(VI)17). Die Deckung war durch Mehrerträge aus der Gewinnbeteiligung gegeben.

- 1.350.000,00 EUR Mittel für den ZOOLOGISCHEN GARTEN MAGDEBURG gmbH für einen zusätzlichen Betriebskostenzuschuss (DS0468/17, SR-Beschluss-Nr. 1646-047(VI)17). Die Deckung erfolgte aus außerplanmäßigen Erträgen im DKWOBAU.
- 1.145.000,00 EUR Mittel für die Hilfe zur Erziehung (DKHzE gem. DS0425/17, SR-Beschluss-Nr. 1697-048(VI)17).
- 460.000,00 EUR weitere Mittel für die Beseitigung von Sturmschäden im III. Quartal 2017 (DS0328/17). Der Beschluss dazu erfolgte im FG (Nr. 115-063(VI)17). Die Deckung aus Mehrerträgen war aus dem Verkauf des Altstadt-Krankenhauses gegeben.

Bei der Prüfung der konsumtiven Anträge wurde festgestellt, dass bei ca. 50 % der Anträge die Kennzeichnung auf den Formularen fehlte, um welche Aufwendung (APL oder ÜPL) es sich handelte. Ansonsten stimmen alle Einzelbuchungen aller über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen mit den Angaben auf den uns übergebenen Anträgen und der vom FB 02 vorliegenden Übersicht zu den konsumtiven APL/ÜPL überein.

Im investiven Bereich wurden im Haushaltsjahr 2017 über- und außerplanmäßige Auszahlungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von insgesamt 7.526.843,93 EUR beantragt. Für diese im NSYS gebuchten Beträge lagen 133 an den Fachbereich Finanzservice gerichtete Anträge der jeweiligen Ämter bzw. Fachbereiche vor.

Darüber hinaus sind neun technische über- bzw. außerplanmäßige Anträge auf Auszahlungen für den investiven Bereich in Höhe von insgesamt 1.029.312,78 EUR gestellt worden. Diese betreffen Auszahlungen für Maßnahmen die im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2013 zur Schadensbeseitigung und zum Hochwasserschutz erforderlich sind. Sie sind als Teilmaßnahmen in den Maßnahme-Plänen der DS0464/16 enthalten. Die Festlegungen des § 8 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung waren für diese Hochwassermaßnahmen nicht zutreffend, da bei der Freigabe der Mittel die Verfahrensweise des SR-Beschlusses Nr. 2125-72(V)13 zur DS0108/13 anzuwenden war.

Die Deckungsquelle für die Auszahlungen der Einzelmaßnahmen ist der Deckungskreis DKHWMPL2013. Entsprechend der Verfügung des Fachbereichs Finanzservice „Verfahrensweise der Bilanzierung investiver Schadensbeseitigungs- und Hochwasserschutzmaßnahmen“ vom 01.06.2016 werden die Kosten der Hochwasserbaumaßnahmen dem investiven Haushalt zugeordnet.

Durch die Buchung technischer über- bzw. außerplanmäßiger Auszahlungen wird die notwendige Mittelverschiebung aus dem konsumtiven Deckungskreis in den investiven Haushalt realisiert.

Für die Hochwassermaßnahmen liegen Zuwendungsbescheide vor. Die Gewährleistung der Deckung und die Unabweisbarkeit gemäß § 105 Abs. 1 KVG LSA war für alle technischen über- und außerplanmäßige Auszahlungen gegeben.

Beispielhaft wurden folgende als wesentlich zu benennende Anträge auf über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen zu Hochwassersachverhalten beantragt und freigegeben:

- technische überplanmäßige Anträge i. H. v. 219.000,00 EUR und 165.000,00 EUR für die Ufermauer Turmschanzenstraße Nord
- technische außerplanmäßiger Antrag i. H. v. 165.226,22 EUR für die Ufermauer Elbbahnhof bis Petriförder

Von den im Haushaltsjahr 2017 eingereichten neun technischen über- und außerplanmäßigen Anträgen sind allein Mittel in Höhe von 889.312,78 EUR für Hochwasser-Ufermauern freigegeben worden.

Die im NSYS vorgenommenen Einzelbuchungen aller über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen stimmen mit den Angaben der Anträge und der vom FB 02 vorliegenden Übersicht zu den investiven APL/ÜPL überein.

Die stichprobenweise Prüfung der Anträge, die nicht Hochwassermaßnahmen betreffen, ergab, dass die gemäß § 105 Abs.1 KVG LSA zu gewährleistende Deckung und die geforderte Unabweisbarkeit bei den geprüften Vorgängen gegeben waren.



Den Anträgen waren in allen Fällen die Begründungen der antragstellenden Ämter und Fachbereiche zur Notwendigkeit der Haushaltsüberschreitung beigefügt.

Die Prüfung der Einhaltung der Entscheidungsbefugnisse zur Genehmigung der Anträge erfolgte lückenlos. Die Festlegungen im § 8 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung sowie die in der Verfügung des Oberbürgermeisters festgelegte haushaltsrechtliche Delegation der Befugnisse wurde in allen Fällen beachtet.

Die Prüfung hinsichtlich der o. g. Kriterien, wie z. B. die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen, die Unabweisbarkeit, die Einhaltung der wertgrenzenbezogenen Befugnis zur Genehmigung und die formellen Vorschriften, führte weder im konsumtiven noch im investiven Haushalt zu Beanstandungen.

#### **5.2.4 Übertragung von Ermächtigungen von Aufwendungen**

Gem. § 19 Abs. 1 KomHVO Doppik konnten Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar. Diese flexible Bewirtschaftung wurde durch einen Entscheidungsvorbehalt des FB 02 im Haushaltsplan geregelt.

Im konsumtiven Haushalt wurden Aufwandsermächtigungen i. H. v. 31.081.305,36 EUR als konsumtive Sonderrücklage in das Jahr 2018 übertragen (Anlage 5a). Die Prüfung der Übertragung von Aufwandsermächtigungen ergab bei der Gesamthöhe keine Beanstandungen. Die Sonderrücklage wird maßgeblich durch die übertragenen Aufwandsermächtigungen für Maßnahmen aufgrund von Hochwasserschäden (15.474.247,95 EUR) und für Städtebauförderung (6.731.878,65 EUR) bestimmt.

#### **5.2.5 Übertragung von Ermächtigungen zu Auszahlungen**

Im Ergebnis unserer Prüfung der in Anlage 5b aufgeführten übertragenen Auszahlungsermächtigungen der Investitionstätigkeit ist festzustellen, dass die Bildung der zu übertragenden Auszahlungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von insgesamt 71.743.623,08 EUR korrekt erfolgte.

### 5.3 Darstellung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung

#### 5.3.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt. Die Gegenüberstellung von Haushaltsplan 2017, dessen Fortschreibung und des Ist-Ergebnisses stellt sich wie folgt dar:

|   | Ansatz<br>HH-Jahr 2017 | Fortgeschriebener<br>Ansatz HH-Jahr<br>2017 | Ist-Ergebnis<br>2017 | Abweichung Ist/<br>Fortgeschrie-<br>bener<br>Ansatz |
|---|------------------------|---|----------------------|---|
|   | Tsd. EUR               | Tsd. EUR                                    | Tsd. EUR             | Tsd. EUR  |
| Steuern und ähnliche Abgaben  | 247.303                | 250.819                                     | 245.335              | -5.484  |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen  | 284.485                | 291.442                                     | 270.020              | -21.422   |
| Sonstige Transfererträge  | 3.849                  | 3.849                                       | 3.567                | -282  |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                                     | 27.773                 | 28.297                                      | 30.547               | 2.250   |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte,<br>Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 70.711                 | 72.285                                      | 61.773               | -10.512   |
| Sonstige ordentliche Erträge  | 43.481                 | 50.693                                      | 61.886               | 11.193  |
| Finanzerträge   | 22.530                 | 35.894                                      | 32.504               | -3.390  |
| <b>Ordentliche Erträge</b>  | <b>700.132</b>         | <b>733.279</b>                              | <b>705.632</b>       | <b>-27.647</b>                                      |
| Personalaufwendungen  | -151.569               | -148.765                                    | -146.118             | 2.647   |
| Versorgungsaufwendungen   | -124                   | -131  | -114                 | 17  |
| Aufwendungen für Sach- und<br>Dienstleistungen                              | -37.094                | -43.237                                     | -36.562              | 6.675   |
| Transferaufwendungen, Umlagen   | -263.914               | -268.357                                    | -257.401             | 10.956  |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen   | -185.149               | -223.212                                    | -214.348             | 8.864   |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen                                      | -11.978                | -10.525                                     | -6.742               | 3.783   |
| bilanzielle Abschreibungen  | -50.261                | -51.428                                     | -50.937              | 491   |
| <b>Ordentliche Aufwendungen</b>   | <b>-700.089</b>        | <b>-745.655</b>                             | <b>-712.222</b>      | <b>33.433</b>                                       |
| <b>Ordentliches Ergebnis</b>  | <b>43</b>              | <b>-12.376</b>                              | <b>-6.590</b>        | <b>5.786</b>  |
| Außerordentliche Erträge  | 10.121                 | 38.201                                      | 16.351               | -21.850   |
| Außerordentliche Aufwendungen   | -10.148                | -25.293                                     | -3.985               | 21.308  |
| <b>Außerordentliches Ergebnis</b>   | <b>-27</b>             | <b>12.908</b>                               | <b>12.366</b>        | <b>-542</b>   |
| <b>Jahresergebnis</b>   | <b>16</b>              | <b>532</b>                                  | <b>5.776</b>         | <b>5.244</b>  |

Abweichungen über 1,0 Mio. EUR betreffen insbesondere:

- Steuern und ähnlichen Abgaben: Hier wirkten sich insbesondere die geringeren Leistungen aus dem Ausgleich der Sonderlasten bei Zusammenführung der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (-4.156 TEUR) und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (-1,2 Mio. EUR) aus.

- Zuwendungen und allgemeine Umlagen: Die um 21,8 Mio. EUR geringeren Zuwendungen vom Land für laufende Zwecke konnten durch die um 5,8 Mio. EUR höhere Leistungsbeteiligung nicht kompensiert werden.
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte: Die Verwaltungsgebühren lagen um 0,6 Mio. EUR und die Benutzungsgebühren um 1,6 Mio. EUR über den Planansätzen.
- Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen: Insbesondere die Erträge der Kostenerstattungen vom Land nach dem AufnG lagen, bedingt durch den Rückgang der Zuwanderung, deutlich unter den Planwerten.
- Sonstige ordentliche Erträge: Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten lagen um 3,7 Mio. EUR und die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen um 1,5 Mio. EUR über dem Planansatz. Des Weiteren werden hier nicht planbare Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von 6,1 Mio. EUR ausgewiesen.
- Finanzerträge: Die Mindererträge betreffen die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungsposten PPP, die bisher vorgenommene ratierliche wurde auf die dynamische Auflösung umgestellt.
- Personalaufwendungen: Die Dienstaufwendungen lagen um 3,1 Mio. EUR unter dem Planansatz.
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Die Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens lagen um 2,9 Mio. EUR, die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens und für die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen lagen jeweils um 1,0 Mio. EUR unter dem Planansatz.
- Transferaufwendungen und Umlagen: Hier wirkten sich insbesondere die unter den Planansätzen liegenden Zuschüsse für Investitionsförderung (-6,6 Mio. EUR) und geringere Sozialtransferaufwendungen (-2,9 Mio. EUR, insb. DKSOZ, DKWOHN und DKHZE) aus.

- Sonstige ordentliche Aufwendungen: Die geplanten Aufwendungen für die Reaktivierung des Industriefafens von 7,4 Mio. EUR wurden nicht ausgereicht. Die Erstattungen an verbundene Unternehmen lagen um 4,5 Mio. EUR unter dem Planansatz, hier wirkten sich auch die geringeren Mietzahlungen an den Eb KGm sowie geringere Aufwendungen an die KID aus. Demgegenüber standen nicht planbare Wertberichtigungen von 6,1 Mio. EUR.
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen: Die Zinsaufwendungen lagen mit 2,4 Mio. EUR unter den Planansätzen. Des Weiteren wirken sich hier auch geringere Zinsaufwendungen aus Steuererstattungen an Dritte in Höhe von 1,1 Mio. EUR aus.
- Außerordentliche Erträge und Aufwendungen: Die Abweichungen betreffen die Hochwassermaßnahmepläne 2013 und ergeben sich aus Verzögerungen und Verschiebungen in die Folgejahre.

Abweichungen über 250 Tsd. EUR, bzw. 5 % des Planansatzes (bezogen auf die Konten) sind im Einzelnen im Rechenschaftsbericht dargestellt.

### **5.3.2 Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung ist diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt. Der Bestand an Finanzmitteln zum 31. Dezember 2017 in Höhe von 9.490,9 Tsd. EUR stimmt mit dem Ausweis der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung überein.

Zu den im Rechenschaftsbericht unter Pkt. 2.2.1 - Analyse der Finanzlage und Kennzahlen - (Seite 551) dargestellten Finanzkennzahlen weisen wir darauf hin, dass diese ohne Berücksichtigung der Verbindlichkeiten aus PPP-Darlehen ermittelt wurden. Weitere Ausführungen dazu sind dem Erläuterungsteil (Anlage 4) unter der Bilanzposition - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen - zu entnehmen.

### 5.3.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist diesem Bericht als Anlage 3 beigelegt.

| Aktivseite   | 31.12.2017       |              | 31.12.2016       |              | Veränderung<br>Tsd. EUR |
|--|------------------|--------------|------------------|--------------|-------------------------|
|  | Tsd. EUR         | %            | Tsd. EUR         | %            |                         |
| <b>Anlagevermögen</b>  | <b>1.893.761</b> | <b>97,0</b>  | <b>1.890.493</b> | <b>97,2</b>  | <b>3.268</b>            |
| Immaterielles Vermögen   | 2.027            | 0,1          | 2.070            | 0,1          | -43                     |
| Sachanlagevermögen   | 1.513.448        | 77,5         | 1.509.616        | 77,6         | 3.832                   |
| <i>unbebaute Grundstücke und<br/>  grundstücksgleiche Rechte</i> | 67.755           | 3,5          | 68.207           | 3,5          | -452                    |
| <i>bebaute Grundstücke und<br/>  grundstücksgleiche Rechte</i>   | 716.705          | 36,7         | 733.576          | 37,7         | -16.871                 |
| <i>Infrastrukturvermögen</i>                                     | 487.074          | 24,9         | 489.151          | 25,1         | -2.077                  |
| <i>Bauten auf fremdem Grund und<br/>  Boden</i>                  | 1.168            | 0,1          | 1.221            | 0,1          | -53                     |
| <i>Kunstgegenstände,<br/>  Kulturdenkmäler</i>                   | 113.622          | 5,8          | 111.101          | 5,7          | 2.521                   |
| <i>Maschinen und technische<br/>  Anlagen, Fahrzeuge</i>         | 5.820            | 0,3          | 5.958            | 0,3          | -138                    |
| <i>Betriebs- und<br/>  Geschäftsausstattung</i>                  | 38.397           | 2,0          | 40.209           | 2,1          | -1.812                  |
| <i>geleistete Anzahlungen, Anlagen<br/>  im Bau</i>              | 82.907           | 4,2          | 60.193           | 3,1          | 22.714                  |
| Finanzanlagevermögen   | 378.286          | 19,4         | 378.807          | 19,5         | -521                    |
| <i>Anteile an verbundenen<br/>  Unternehmen</i>                  | 350.006          | 17,9         | 350.006          | 18,0         | 0                       |
| <i>Beteiligungen</i>   | 13               | 0,0          | 13               | 0,0          | 0                       |
| <i>Sondervermögen</i>  | 24.988           | 1,3          | 25.056           | 1,3          | -68                     |
| <i>Ausleihungen</i>  | 3.067            | 0,2          | 3.520            | 0,2          | -453                    |
| <i>Wertpapiere</i>   | 212              | 0,0          | 212              | 0,0          | 0                       |
| <b>Umlaufvermögen</b>  | <b>43.718</b>    | <b>2,2</b>   | <b>43.991</b>    | <b>2,3</b>   | <b>-273</b>             |
| Vorräte  | 11.880           | 0,6          | 15.773           | 0,8          | -3.893                  |
| Öffentlich-rechtliche Forderungen                                | 20.581           | 1,1          | 18.288           | 0,9          | 2.293                   |
| Privatrechtliche Forderungen,<br>sonstige Vermögensgegenstände   | 1.766            | 0,1          | 1.715            | 0,1          | 51                      |
| Liquide Mittel   | 9.491            | 0,5          | 8.215            | 0,4          | 1.276                   |
| <b>Aktive</b>  |                  |              |                  |              |                         |
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                | <b>15.231</b>    | <b>0,8</b>   | <b>11.047</b>    | <b>0,5</b>   | <b>4.184</b>            |
| <b>Summe</b>   | <b>1.952.710</b> | <b>100,0</b> | <b>1.945.531</b> | <b>100,0</b> | <b>7.179</b>            |

Die Aktivseite der Vermögensrechnung ist unverändert durch das Anlagevermögen geprägt. Den prozentual größten Anteil an der Bilanzsumme von 1.952,7 Mio. EUR haben die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (36,7 %), das Infrastrukturvermögen (24,9 %) sowie die Anteile an verbundenen Unternehmen (17,9 %).

| Passivseite  | 31.12.2017       |              | 31.12.2016       |              | Veränderung    |
|--|------------------|--------------|------------------|--------------|----------------|
|  | Tsd. EUR         | %            | Tsd. EUR         | %            | Tsd. EUR       |
| <u>Eigenkapital</u>  | <u>739.119</u>   | <u>37,9</u>  | <u>723.555</u>   | <u>37,2</u>  | <u>15.564</u>  |
| Rücklagen  | 647.415          | 33,2         | 655.872          | 33,7         | -8.457         |
| Sonderrücklagen  | 85.928           | 4,4          | 74.174           | 3,8          | 11.754         |
| Fehlbetragsvortrag   | 0                | 0,0          | 0                | 0,0          | 0              |
| Jahresergebnis   | 5.776            | 0,3          | -6.491           | -0,3         | 12.267         |
| <u>Sonderposten</u>  | <u>588.592</u>   | <u>30,1</u>  | <u>584.231</u>   | <u>30,0</u>  | <u>4.361</u>   |
| Sonderposten aus Zuwendungen   | 516.936          | 26,5         | 547.807          | 28,2         | -30.871        |
| Sonderposten aus Beiträgen   | 16.856           | 0,9          | 20.563           | 1,1          | -3.707         |
| Übrige Sonderposten  | 54.800           | 2,8          | 15.861           | 0,8          | 38.939         |
| <u>Rückstellungen</u>  | <u>270.881</u>   | <u>13,9</u>  | <u>248.811</u>   | <u>12,8</u>  | <u>22.070</u>  |
| <u>Verbindlichkeiten</u>   | <u>292.261</u>   | <u>15,0</u>  | <u>326.019</u>   | <u>16,8</u>  | <u>-33.758</u> |
| Verbindlichkeiten aus<br>Investitionskrediten  | 167.142          | 8,6          | 170.868          | 8,8          | -3.726         |
| Verbindlichkeiten aus<br>Liquiditätskrediten   | 41.641           | 2,1          | 76.301           | 3,9          | -34.660        |
| Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die<br>Kreditaufnahmen wirtschaftlich<br>gleichkommen | 54.312           | 2,8          | 56.733           | 2,9          | -2.421         |
| Übrige Verbindlichkeiten   | 29.166           | 1,5          | 22.117           | 1,1          | 7.049          |
| <u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>   | <u>61.857</u>    | <u>3,2</u>   | <u>62.915</u>    | <u>3,2</u>   | <u>-1.058</u>  |
| <b>Summe</b>   | <b>1.952.710</b> | <b>100,0</b> | <b>1.945.531</b> | <b>100,0</b> | <b>7.179</b>   |

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 37,9 % (Eigenkapitalquote I).

Unter Berücksichtigung der Sonderposten, die aus der Finanzierung des Anlagevermögens entstanden, beträgt der Anteil 65,2 % (Eigenkapitalquote II). Die Sonderposten werden hier dem Eigenkapital zugerechnet, da es sich bei diesen um Zuwendungen und Beiträge handelt, die nicht zurückzuzahlen sind.

Zur Verdeutlichung, in welchem Umfang das langfristige Anlagevermögen langfristig finanziert wird, wird die Kennzahl „Anlagendeckung“ herangezogen. Der Anlagendeckungsgrad I als Verhältnis des Eigenkapitals zum Anlagevermögen beträgt 39,0 %. Berücksichtigt man für den Anlagendeckungsgrad II zusätzlich die Sonderposten und das langfristige Fremdkapital, ergibt sich eine Deckung des Anlagevermögens von 74,6 %.

Der Anteil der Sonderposten aus Zuwendungen und aus Beiträgen am immateriellen Vermögen und Sachanlagevermögen beträgt 35,2 %.

## **6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz), Rechenschaftsbericht und Anhang der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft.

In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Sachsen-Anhalt und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie den Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 141 KVG LSA vorgenommen. Danach hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Landeshauptstadt Magdeburg darstellen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen den Bestätigungsvermerk beeinflussenden Beanstandungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Landeshauptstadt Magdeburg.

Magdeburg, den 28. September 2018

Rechnungsprüfungsamt



Schlegel

amt. Amtsleiterin



## Anlage 1: Ergebnisrechnung

| <b>Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2017</b> |  |                        |                        |                                      |                        |   |
|---|--|------------------------|------------------------|--------------------------------------|------------------------|---|
| Landeshauptstadt Magdeburg                    |  |                        |                        |                                      |                        |   |
| in EUR  |  |                        |                        |                                      |                        |   |
| <b>Nr.</b>                                    | <b>Bezeichnung</b>   | <b>Ergebnis 2016</b>   | <b>Ansatz 2017</b>     | <b>Fortgeschriebener Ansatz 2017</b> | <b>Ergebnis 2017</b>   | <b>Vergleich Fortgesch. Ansatz - Ergebnis</b> |
| 01  | Steuern und ähnliche Abgaben   | 235.263.631,89         | 247.302.400,00         | 250.819.228,00                       | 245.334.685,57         | 5.484.542,43                                  |
| 02  | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen                                     | 250.469.857,34         | 284.485.140,00         | 291.442.438,71                       | 270.020.050,31         | 21.422.388,40                                 |
| 03  | + sonstige Transfererträge   | 4.014.106,27           | 3.849.400,00           | 3.849.400,00                         | 3.566.538,76           | 282.861,24                                    |
| 04  | + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                                | 29.811.119,96          | 27.773.411,00          | 28.296.623,73                        | 30.547.367,77          | -2.250.744,04                                 |
| 05  | + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. -umlagen     | 56.158.612,65          | 70.711.267,00          | 72.284.547,45                        | 61.772.820,90          | 10.511.726,55                                 |
| 06  | + sonstige ordentliche Erträge   | 61.725.218,73          | 43.480.805,70          | 50.693.096,55                        | 61.885.774,94          | -11.192.678,39                                |
| 07  | + Finanzerträge  | 31.969.695,52          | 22.529.601,00          | 35.893.912,65                        | 32.504.251,57          | 3.389.661,08                                  |
| 08  | + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen                      | 93,15                  | 0,00                   | 0,00                                 | 691,14                 | -691,14                                       |
| <b>09</b>                                     | <b>= Ordentliche Erträge</b>   | <b>669.412.335,51</b>  | <b>700.132.024,70</b>  | <b>733.279.247,09</b>                | <b>705.632.180,96</b>  | <b>27.647.066,13</b>                          |
| 10  | Personalaufwendungen   | -141.303.597,30        | -151.569.236,00        | -148.764.566,90                      | -146.118.497,79        | -2.646.069,11                                 |
| 11  | + Versorgungsaufwendungen  | -101.399,10            | -123.600,00            | -131.060,93                          | -113.620,42            | -17.440,51                                    |
| 12  | + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen                            | -34.717.616,67         | -37.094.253,00         | -43.237.575,01                       | -36.562.129,79         | -6.675.445,22                                 |
| 13  | + Transferaufwendungen, Umlagen  | -247.845.046,19        | -263.914.416,00        | -268.356.780,55                      | -257.400.553,88        | -10.956.226,67                                |
| 14  | + sonstige ordentliche Aufwendungen                                      | -196.460.086,59        | -185.148.684,00        | -223.211.359,23                      | -214.347.892,16        | -8.863.467,07                                 |
| 15  | + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen                                 | -7.255.476,84          | -11.978.311,00         | -10.525.176,50                       | -6.742.443,99          | -3.782.732,51                                 |
| 16  | + bilanzielle Abschreibungen   | -54.096.486,87         | -50.261.111,62         | -51.428.413,92                       | -50.937.235,96         | -491.177,96                                   |
| <b>17</b>                                     | <b>= Ordentliche Aufwendungen</b>  | <b>-681.779.709,56</b> | <b>-700.089.611,62</b> | <b>-745.654.933,04</b>               | <b>-712.222.373,99</b> | <b>-33.432.559,05</b>                         |
| <b>18</b>                                     | <b>= Ordentliches Ergebnis</b>   | <b>-12.367.374,05</b>  | <b>42.413,08</b>       | <b>-12.375.685,95</b>                | <b>-6.590.193,03</b>   | <b>-5.785.492,92</b>                          |
| 19  | + außerordentliche Erträge   | 18.773.197,62          | 10.121.437,50          | 38.200.768,99                        | 16.352.020,41          | 21.848.748,58                                 |
| 20  | - außerordentliche Aufwendungen  | -12.897.287,85         | -10.147.547,50         | -25.292.990,60                       | -3.985.507,86          | -21.307.482,74                                |
| <b>21</b>                                     | <b>= Außerordentliches Ergebnis</b>                                      | <b>5.875.909,77</b>    | <b>-26.110,00</b>      | <b>12.907.778,39</b>                 | <b>12.366.512,55</b>   | <b>541.265,84</b>                             |
| <b>22</b>                                     | <b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung</b> | <b>-6.491.464,28</b>   | <b>16.303,08</b>       | <b>532.092,44</b>                    | <b>5.776.319,52</b>    | <b>-5.244.227,08</b>                          |
| 23  | + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen                              | 22.298.997,88          | 36.076.259,00          | 36.076.899,80                        | 23.944.598,60          | 12.132.301,20                                 |
| 24  | - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen                         | -22.298.997,88         | -36.076.259,00         | -36.076.899,80                       | -23.944.598,60         | -12.132.301,20                                |
| <b>25</b>                                     | <b>= Ergebnis</b>  | <b>-6.491.464,28</b>   | <b>16.303,08</b>       | <b>532.092,44</b>                    | <b>5.776.319,52</b>    | <b>-5.244.227,08</b>                          |

## Anlage 2: Finanzrechnung

| <b>Finanzrechnung zum 31. Dezember 2017</b> |  |                        |                        |                                  |                        |                                       |
|---|--|------------------------|------------------------|----------------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Landeshauptstadt Magdeburg                  |  |                        |                        |                                  |                        |                                       |
| in EUR                                      |  |                        |                        |                                  |                        |                                       |
| Nr.   | Bezeichnung  | Ergebnis<br>2016       | Ansatz<br>2017         | Fortgeschriebener<br>Ansatz 2017 | Ergebnis<br>2017       | Vergleich Fortg.<br>Ansatz - Ergebnis |
| 01  | Steuern und ähnliche Abgaben   | 230.424.214,99         | 247.302.400,00         | 248.049.228,00                   | 250.211.867,28         | -2.162.639,28                         |
| 02  | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen   | 257.129.315,19         | 294.106.577,50         | 317.232.948,56                   | 278.286.745,86         | 38.946.202,70                         |
| 03  | + sonstige Transfereinzahlungen  | 3.121.639,92           | 3.849.400,00           | 3.849.400,00                     | 3.224.770,68           | 624.629,32                            |
| 04  | + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte  | 28.093.754,47          | 27.773.411,00          | 27.773.411,00                    | 30.386.165,31          | -2.194.829,03                         |
| 05  | + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen                                 | 59.203.227,41          | 70.711.267,00          | 72.005.019,90                    | 56.080.428,90          | 15.924.591,00                         |
| 06  | + sonstige Einzahlungen  | 15.692.855,88          | 13.125.100,00          | 14.215.372,79                    | 12.129.671,99          | 2.085.700,80                          |
| 07  | + Zinsen und ähnliche Einzahlungen   | 28.500.611,48          | 22.529.601,00          | 29.768.342,24                    | 33.216.510,85          | -3.448.168,61                         |
| <b>08</b>                                   | <b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>   | <b>622.165.619,34</b>  | <b>679.397.756,50</b>  | <b>713.311.647,77</b>            | <b>663.536.160,87</b>  | <b>49.775.486,90</b>                  |
| 09  | Personalauszahlungen   | -145.893.878,05        | -151.569.236,00        | -151.716.559,99                  | -149.569.622,95        | -2.146.937,04                         |
| 10  | + Versorgungsauszahlungen  | -101.398,72            | -123.600,00            | -123.600,00                      | -106.159,49            | -17.440,51                            |
| 11  | + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen  | -34.507.474,49         | -46.741.800,50         | -69.387.592,09                   | -39.105.303,98         | -30.282.288,11                        |
| 12  | + Transferauszahlungen   | -243.434.286,30        | -263.914.416,00        | -276.767.991,48                  | -260.336.247,73        | -16.431.743,75                        |
| 13  | + sonstige Auszahlungen  | -174.352.453,78        | -185.008.684,00        | -196.477.361,06                  | -176.459.457,49        | -20.017.903,57                        |
| 14  | + Zinsen und ähnliche Auszahlungen   | -7.287.400,48          | -11.978.311,00         | -10.830.176,50                   | -6.736.937,18          | -4.993.239,32                         |
| <b>15</b>                                   | <b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>   | <b>-605.576.891,82</b> | <b>-659.336.047,50</b> | <b>-705.303.281,12</b>           | <b>-632.313.728,82</b> | <b>-72.989.552,30</b>                 |
| <b>16</b>                                   | <b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>  | <b>16.588.727,52</b>   | <b>20.061.709,00</b>   | <b>8.008.366,65</b>              | <b>31.222.432,05</b>   | <b>-23.214.065,40</b>                 |
| <b>17</b>                                   | <b>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen</b>   | <b>32.415.189,71</b>   | <b>50.399.000,00</b>   | <b>72.315.948,49</b>             | <b>34.979.008,77</b>   | <b>37.336.939,72</b>                  |
| <b>18</b>                                   | <b>+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens</b>  | <b>6.331.697,34</b>    | <b>4.460.000,00</b>    | <b>8.084.193,94</b>              | <b>17.016.067,98</b>   | <b>-8.931.874,04</b>                  |
| <b>19</b>                                   | <b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>  | <b>38.746.887,05</b>   | <b>54.859.000,00</b>   | <b>80.400.142,43</b>             | <b>51.995.076,75</b>   | <b>28.405.065,68</b>                  |
| <b>20</b>                                   | <b>Auszahlungen für eigene Investitionen</b>   | <b>-52.383.060,08</b>  | <b>-89.040.100,00</b>  | <b>-127.598.871,98</b>           | <b>-51.832.212,40</b>  | <b>-75.766.659,58</b>                 |
| <b>21</b>                                   | <b>+ Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionen Dritter</b>  | <b>0,00</b>            | <b>0,00</b>            | <b>0,00</b>                      | <b>0,00</b>            | <b>0,00</b>                           |
| <b>22</b>                                   | <b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>  | <b>-52.383.060,08</b>  | <b>-89.040.100,00</b>  | <b>-127.598.871,98</b>           | <b>-51.832.212,40</b>  | <b>-75.766.659,58</b>                 |
| <b>23</b>                                   | <b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>   | <b>-13.636.173,03</b>  | <b>-34.181.100,00</b>  | <b>-47.198.729,55</b>            | <b>162.864,35</b>      | <b>-47.361.593,90</b>                 |
| <b>24</b>                                   | <b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>  | <b>2.952.554,49</b>    | <b>-14.119.391,00</b>  | <b>-39.190.362,90</b>            | <b>31.385.296,40</b>   | <b>-70.575.659,30</b>                 |
| 25  | Einzahl. aus Aufnahme von Krediten für Invest. u. Investfördermaß.,sonst.Einz. Finanzstät.                 | 10.000.000,00          | 34.560.200,00          | 46.455.700,00                    | 12.274.536,83          | 34.181.163,17                         |
| 26  | - Auszahlung f.Tilgung v.Krediten f. Investitionen u. Investfördermaßn., sonst.Ausz. Finanzstät.           | -17.064.578,82         | -20.155.330,00         | -20.155.330,00                   | -18.420.369,91         | -1.734.960,09                         |
| 27  | + Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredite) (FR)                           | 204.799.960,00         | 0,00                   | 2.644.652,82                     | 16.800.040,00          | -14.155.387,18                        |
| 28  | - Rückzahlung v.Krediten z.Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredite) (FR)                            | -195.900.000,00        | 0,00                   | 0,00                             | -60.000.000,00         | 60.000.000,00                         |
| <b>30</b>                                   | <b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (FR)</b>   | <b>1.835.381,18</b>    | <b>14.404.870,00</b>   | <b>28.945.022,82</b>             | <b>-49.345.793,08</b>  | <b>78.290.815,90</b>                  |
| 31  | + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven   | 463.165,86             | 446.100,00             | 446.100,00                       | 453.631,35             | -7.531,35                             |
| 32  | - Auszahlungen an Liquiditätsreserven  | 0,00                   | 0,00                   | 0,00                             | 0,00                   | 0,00                                  |
| <b>33</b>                                   | <b>= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven</b>   | <b>463.165,86</b>      | <b>446.100,00</b>      | <b>446.100,00</b>                | <b>453.631,35</b>      | <b>-7.531,35</b>                      |
| <b>35</b>                                   | <b>= Summe Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (FR)</b>      | <b>2.298.547,04</b>    | <b>14.850.970,00</b>   | <b>29.391.122,82</b>             | <b>-48.892.161,73</b>  | <b>78.283.284,55</b>                  |
| <b>37</b>                                   | <b>= Sum. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag, Saldo Finanz.tätigk. u. Inanspruchn. Liquiditätsres.(FR)</b> | <b>5.251.101,53</b>    | <b>731.579,00</b>      | <b>-9.799.240,08</b>             | <b>-17.506.865,33</b>  | <b>7.707.625,25</b>                   |
| 38  | + Einzahlungen fremder Finanzmittel (Verwahreinzahlungen)  | 90.147.748,13          | 0,00                   | 290.035,00                       | 376.193.796,97         | -375.903.761,97                       |
| 39  | - Auszahlungen fremder Finanzmittel (Verwahrauszahlungen)  | -94.771.549,38         | 0,00                   | -290.035,00                      | -357.410.784,08        | 357.120.749,08                        |
| <b>41</b>                                   | <b>+ Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres (FR)</b>                                       | <b>7.587.429,75</b>    |                        |                                  | <b>8.214.730,03</b>    |                                       |
| <b>43</b>                                   | <b>= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (FR)</b>   | <b>8.214.730,03</b>    |                        |                                  | <b>9.490.877,59</b>    |                                       |

# Anlage 3: Vermögensrechnung

## Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2017

Landeshauptstadt Magdeburg

| Aktivseite   |                         |                         | Passivseite  | In EUR                  |                         |
|--|-------------------------|-------------------------|--|-------------------------|-------------------------|
|  | 31.12.2017              | 31.12.2016              |  | 31.12.2017              | 31.12.2016              |
| 1. Anlagevermögen  | 1.893.761.214,73        | 1.890.492.984,62        | 1. Eigenkapital  | 739.118.648,02          | 723.555.481,81          |
| a) Immaterielles Vermögen  | 2.027.257,54            | 2.069.830,66            | a) Rücklagen   | 647.414.731,64          | 655.871.973,85          |
| b) Sachanlagevermögen  | 1.513.447.800,04        | 1.509.616.007,47        | aa) Rücklage aus der Eröffnungsbilanz  | 647.414.731,64          | 655.871.973,85          |
| aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte  | 67.754.423,80           | 68.207.055,12           | bb) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses  |                         |                         |
| bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte  | 716.704.913,07          | 733.576.467,49          | cc) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses   |                         |                         |
| cc) Infrastrukturvermögen  | 487.074.269,87          | 489.151.227,20          | b) Sonderrücklagen   | 85.927.596,86           | 74.174.972,24           |
| dd) Bauten auf fremden Grund und Boden   | 1.167.999,24            | 1.220.740,74            | c) Fehlbetragsvortrag  |                         |                         |
| ee) Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler  | 113.621.876,42          | 111.100.639,73          | d) Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)   | 5.776.319,52            | -6.491.464,28           |
| ff) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge  | 5.819.827,79            | 5.958.175,46            | 2. Sonderposten  | 588.592.080,92          | 584.230.641,17          |
| gg) Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere     | 38.397.253,53           | 40.208.532,55           | a) Sonderposten aus Zuwendungen  | 516.935.873,89          | 547.806.792,96          |
| hh) Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau   | 82.907.236,32           | 60.193.169,18           | b) Sonderposten aus Beiträgen  | 16.856.038,93           | 20.563.066,62           |
| c) Finanzanlagevermögen  | 378.286.157,15          | 378.807.146,49          | c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich   |                         | 68.845,46               |
| aa) Anteile an verbundene Unternehmen  | 350.005.802,22          | 350.005.802,22          | d) Sonderposten aus Anzahlungen  | 44.213.637,89           |                         |
| bb) Beteiligungen  | 12.669,38               | 12.669,38               | e) Sonstige Sonderposten   | 10.586.530,21           | 15.791.936,13           |
| cc) Sondervermögen   | 24.988.677,23           | 25.056.299,11           | 3. Rückstellungen  | 270.881.536,65          | 248.811.463,05          |
| dd) Ausleihungen   | 3.066.962,24            | 3.520.329,70            | a) Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen  | 50.000,00               | 85.000,00               |
| ee) Wertpapiere  | 212.046,08              | 212.046,08              | b) Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge von Abfalldeponien   | 35.142.900,00           | 34.242.100,00           |
| 2. Umlaufvermögen  | 43.717.419,31           | 43.990.738,53           | c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten  | 28.586.187,12           | 23.671.951,16           |
| a) Vorräte   | 11.879.672,89           | 15.772.928,23           | d) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung  | 25.791.038,00           | 24.557.867,86           |
| b) Öffentlich-rechtliche Forderungen   | 20.580.960,24           | 18.287.976,27           | e) Sonstige Rückstellungen   | 181.311.411,53          | 166.254.544,03          |
| aa) Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen                                       | 1.920.172,65            | 1.472.807,66            | aa) Verdienstsahlungen in der Freistellungsphase, der Altersteilzeit und abzugeltender Urlaubsanspruch             | 4.581.724,03            | 7.981.312,63            |
| bb) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern und Transferleistungen) | 18.660.787,59           | 16.815.168,61           | bb) ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen | 94.960,35               | 94.960,35               |
| c) privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände                                   | 1.765.908,59            | 1.715.104,00            | cc) drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren  | 6.846.214,76            | 8.816.894,83            |
| aa) Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                     | 860,23                  | 30.216,40               | dd) drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren   | 4.883.797,58            | 5.734.142,58            |
| bb) Sonstige privatrechtliche Forderungen  | 969.393,86              | 1.369.610,81            | ee) sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsv.  | 164.904.714,81          | 143.627.233,64          |
| cc) sonstige Vermögensgegenstände  | 795.654,50              | 315.276,79              | 4. Verbindlichkeiten   | 292.260.928,67          | 326.018.470,01          |
| d) Liquide Mittel  | 9.490.877,59            | 8.214.730,03            | a) Anleihen  |                         |                         |
| aa) Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten  | 4.831.814,53            | 3.575.782,81            | b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen        | 167.141.997,23          | 170.867.843,66          |
| bb) Sonstige Einlagen  | 4.268.794,46            | 4.345.794,46            | c) Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten   | 41.640.755,39           | 76.301.210,92           |
| cc) Bargeld  | 390.268,60              | 293.152,76              | d) Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen                                | 54.312.403,50           | 56.732.661,16           |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten   | 15.231.400,55           | 11.046.912,17           | e) Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen  | 3.130.281,80            | 3.676.929,33            |
| 4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag   |                         |                         | f) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen  | 3.146.419,30            | 2.459.777,85            |
|  |                         |                         | g) Sonstige Verbindlichkeiten  | 22.889.071,45           | 15.980.047,09           |
|  |                         |                         | 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten  | 61.856.840,33           | 62.914.579,28           |
| <b>Summe Aktivseite</b>  | <b>1.952.710.034,59</b> | <b>1.945.530.635,32</b> | <b>Summe Passivseite</b>   | <b>1.952.710.034,59</b> | <b>1.945.530.635,32</b> |

## Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Nachstehend werden die Positionen der Vermögensrechnung (Bilanz) und der Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2017 erläutert.

### **AKTIVSEITE**

Die Veränderungen des Haushaltsjahres sind im Anlagespiegel abgebildet. Die in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesenen Buchwerte stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein.

|                               | 31.12.2017          | 31.12.2016          |
|-------------------------------|---------------------|---------------------|
|                               | EUR                 | EUR                 |
| <b>Immaterielles Vermögen</b> | <b>2.027.257,54</b> | <b>2.069.830,66</b> |

Im Bestand werden entgeltlich erworbene Lizenzen, EDV-Software-Programme, geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie eine Konzession aus dem in 2013 an die LHM verliehenen Nutzungsrecht an der Kindertagesstätte Nordpark durch die MWG-Wohnungsgenossenschaft eG Magdeburg ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr wurden Software-Programmen, Lizenzen und Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände angeschafft.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt. Lizenzen werden über drei und EDV-Programme über fünf Jahre abgeschrieben. Die Konzession wird über die Dauer des Nutzungsrechtes von 20 Jahren abgeschrieben.

|                           | 31.12.2017              | 31.12.2016              |
|---------------------------|-------------------------|-------------------------|
|                           | EUR                     | EUR                     |
| <b>Sachanlagevermögen</b> | <b>1.513.447.800,04</b> | <b>1.509.616.007,47</b> |

Zusammensetzung:

|   |                |                |
|---|----------------|----------------|
| unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 67.754.423,80  | 68.207.055,12  |
| bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte   | 716.704.913,07 | 733.576.467,49 |
| Infrastrukturvermögen                               | 487.074.269,87 | 489.151.227,20 |
| Bauten auf fremdem Grund und Boden                  | 1.167.999,24   | 1.220.740,74   |
| Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler                   | 113.621.876,42 | 111.100.639,73 |
| Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge         | 5.819.827,79   | 5.958.175,46   |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung                  | 38.397.253,53  | 40.208.532,55  |
| geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau              | 82.907.236,32  | 60.193.169,18  |

|  | 31.12.2017           | 31.12.2016           |
|--|----------------------|----------------------|
|  | EUR                  | EUR                  |
| <b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b> | <b>67.754.423,80</b> | <b>68.207.055,12</b> |

Unbebaute Grundstücke sind solche Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Die **unbebauten Grundstücke** setzen sich wie folgt zusammen:

|                                       | EUR                  |
|---------------------------------------|----------------------|
| Grünflächen                           | 39.251.127,47        |
| Ackerland                             | 6.586.013,00         |
| Sonderflächen                         | 405.148,32           |
| Wald, Forsten                         | 203.147,08           |
| <u>sonstige unbebaute Grundstücke</u> | <u>21.308.987,93</u> |
| Stand 31.12.2017                      | <u>67.754.423,80</u> |

Unter den **Grünflächen** werden Parkanlagen sowie Sport- und Erholungsflächen ausgewiesen.

In den **sonstigen unbebauten Grundstücken** sind u. a. Erbbaugrundstücke, Gewerbeflächen, Freiflächen und Splitterflächen enthalten.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke werden im Umlaufvermögen unter den Vorräten (Grundstücke in Entwicklung) ausgewiesen. Im Ausweis des Zugangs sind Grundstückskäufe enthalten.

Die Bilanzberichtigungen der Eröffnungsbilanz enthalten Vermögenmehrungen in Höhe von 41.690,13 EUR und Vermögenminderungen in Höhe von 85.335,78 EUR.

Die Umbuchungen sind nachvollziehbar erläutert.

|  | 31.12.2017            | 31.12.2016            |
|--|-----------------------|-----------------------|
|  | EUR                   | EUR                   |
| <b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b> | <b>716.704.913,07</b> | <b>733.576.467,49</b> |

Unter bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, auszuweisen. Die **bebauten Grundstücke** setzen sich wie folgt zusammen:

|                                      | EUR                   |
|--------------------------------------|-----------------------|
| Grund und Boden bebauter Grundstücke | 71.752.081,73         |
| <u>Gebäude und Aufbauten</u>         | <u>644.952.831,34</u> |
| Stand 31.12.2017                     | <u>716.704.913,07</u> |

Fertiggestellte Baumaßnahmen wurden i. H. v. 4.454.891,86 EUR durch Umbuchungen aus Anlagen im Bau endaktiviert.

Die weiteren Umbuchungen sind nachvollziehbar erläutert.

Bilanzberichtigungen der Eröffnungsbilanz haben Vermögenmehrungen i. H. v. 2.749.965,66 EUR und Vermögenminderungen i. H. v. 1.564.318,52 EUR ergeben.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig und aufgrund von Eröffnungsbilanzkorrekturen. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

|                              | 31.12.2017            | 31.12.2016            |
|------------------------------|-----------------------|-----------------------|
|                              | EUR                   | EUR                   |
| <b>Infrastrukturvermögen</b> | <b>487.074.269,87</b> | <b>489.151.227,20</b> |

Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und -bauten sind unter dem Infrastrukturvermögen auszuweisen. Das **Infrastrukturvermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

|                                       | EUR                   |
|---------------------------------------|-----------------------|
| Grund und Boden Infrastrukturvermögen | 132.561.161,59        |
| <u>Bauliche Anlagen</u>               | <u>354.513.108,28</u> |
| Stand 31.12.2017                      | <u>487.074.269,87</u> |

Fertiggestellte Baumaßnahmen wurden in Höhe von 16.671.679,96 EUR durch Umbuchungen aus Anlagen im Bau endaktiviert.

Die weiteren Umbuchungen sind nachvollziehbar erläutert.

Die Bilanzberichtigungen der Eröffnungsbilanz enthalten Vermögensmehrungen in Höhe von 176.033,77 EUR und Vermögensminderungen in Höhe von 71.001,36 EUR.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig und aufgrund von Eröffnungsbilanzkorrekturen. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

|   | 31.12.2017          | 31.12.2016          |
|---|---------------------|---------------------|
|   | EUR                 | EUR                 |
| <b>Bauten auf fremdem Grund und Boden</b> | <b>1.167.999,24</b> | <b>1.220.740,74</b> |

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

|  | 31.12.2017            | 31.12.2016            |
|--|-----------------------|-----------------------|
|  | EUR                   | EUR                   |
| <b>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b> | <b>113.621.876,42</b> | <b>111.100.639,73</b> |

Fertig gestellte Baumaßnahmen an historischen Anlagen wurden in Höhe von 1.223.507,76 EUR durch Umbuchungen aus Anlagen im Bau endaktiviert.

Die Fenster der Johanniskirche wurden zum Teil durch neue ersetzt. Aufgrund der künstlerischen Gestaltung ergibt sich in der Bilanzposition eine Werterhöhung in Höhe von 1.164.277,36 EUR.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

|  | 31.12.2017          | 31.12.2016          |
|--|---------------------|---------------------|
|  | EUR                 | EUR                 |
| <b>Maschinen und technische Anlagen,<br/>Fahrzeuge</b> | <b>5.819.827,79</b> | <b>5.958.175,46</b> |

Die Veränderungen des Haushaltsjahres sind nachvollziehbar dargestellt.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

|   | 31.12.2017           | 31.12.2016           |
|---|----------------------|----------------------|
|   | EUR                  | EUR                  |
| <b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b> | <b>38.397.252,53</b> | <b>40.208.532,55</b> |

Die Veränderungen des Haushaltsjahres sind nachvollziehbar dargestellt. Die Sammelposten wurden erstmalig ausgebucht und damit auch die bereits seit 2015 abzuschreibenden Posten bereinigt.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig und aufgrund von Eröffnungsbilanzkorrekturen. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.



|  | 31.12.2017           | 31.12.2016           |
|--|----------------------|----------------------|
|  | EUR                  | EUR                  |
| <b>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b> | <b>82.907.236,32</b> | <b>60.193.169,18</b> |

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** setzen sich wie folgt zusammen:

|                         | EUR                  |
|-------------------------|----------------------|
| Tiefbaumaßnahmen        | 63.379.877,94        |
| sonstige Baumaßnahmen   | 4.020.363,34         |
| <u>Hochbaumaßnahmen</u> | <u>13.441.527,91</u> |
|                         | <u>80.841.769,19</u> |
| geleistete Anzahlungen  | <u>2.065.467,13</u>  |
| Stand 31.12.2017        | <u>82.907.236,32</u> |

Zum Bilanzstichtag werden AiB in Höhe von 80,8 Mio. EUR ausgewiesen, davon entfallen 40,6 Mio. EUR auf das Bauvorhaben EÜ ERA. Bilanziert werden die geleisteten Zahlungen. Zur periodengerechten Abgrenzung sollten sachgerechte Schätzungen vorgenommen werden. Wir verweisen auf Pkt. 2.2.

|                             | 31.12.2017            | 31.12.2016            |
|-----------------------------|-----------------------|-----------------------|
|                             | EUR                   | EUR                   |
| <b>Finanzanlagevermögen</b> | <b>378.286.157,15</b> | <b>378.807.146,49</b> |

Zusammensetzung:

|                                    |                |                |
|------------------------------------|----------------|----------------|
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 350.005.802,22 | 350.005.802,22 |
| Beteiligungen                      | 12.669,38      | 12.669,38      |
| Sondervermögen                     | 24.988.677,23  | 25.056.299,11  |
| Ausleihungen                       | 3.066.962,24   | 3.520.329,70   |
| Wertpapiere                        | 212.046,08     | 212.046,08     |

Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen.

Unter den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** sind die Beteiligungen gesondert auszuweisen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Davon wird i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 % ausgegangen (vgl. BewertRL LSA Pkt. 5.11.).

In der nachfolgenden Tabelle werden die Beteiligungsunternehmen aufgeführt, deren Wertansatz 1,0 Mio. EUR übersteigt.

| <b>Gesellschaft</b>                                       | <b>Anteilsbesitz<br/>LHM (%)</b> | <b>Bewertung<br/>(EUR)</b> |
|---|----------------------------------|----------------------------|
| Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg GmbH                    | 100                              | 130.887.815,66             |
| Klinikum Magdeburg gGmbH                                  | 100                              | 62.635.787,91              |
| Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG                  | 54                               | 61.308.953,58              |
| Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG                | 100                              | 53.173.604,87              |
| Magdeburger Hafen GmbH                                    | 90                               | 19.174.705,03              |
| Flughafen Magdeburg GmbH                                  | 100                              | 7.822.800,00               |
| ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG<br>gGmbH                    | 90                               | 4.548.323,74               |
| Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH                        | 100                              | 3.682.400,00               |
| Kommunale Informationsdienste GmbH                        | 100                              | 2.940.321,02               |
| GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice<br>Magdeburg GmbH | 95                               | 2.294.450,00               |
| MESSE- und VERANSTALTUNGSGESELL-<br>SCHAFT Magdeburg GmbH | 91                               | 1.357.300,00               |

**Beteiligungen** der LHM bestehen unverändert am Innovations- und Gründerzentrum (IGZ) und an der Kommunale IT-Union eG.

Als **Sondervermögen** der LHM wird im Wesentlichen das Vermögen der Eigenbetriebe ausgewiesen. Der Abgang von 67.621,88 EUR betrifft den EB Stadtgarten und Friedhöfe, der zwei Grundstücke an die LHM übertrug.

Die **Ausleihungen** setzen sich wie folgt zusammen:

| <b>Gesellschaft</b>                                     | <b>EUR</b>          |
|---|---------------------|
| ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH                     | 1.458.278,77        |
| Magdeburger Hafen GmbH                                  | 441.428,58          |
| MESSE- und VERANSTALTUNGSGESELLSCHAFT<br>Magdeburg GmbH | 506.666,76          |
| Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH                      | 364.268,50          |
| Kuratorium zum Wiederaufbau der Johanniskirche          | 296.311,63          |
| Sonstige  | 8,00                |
| <b>Gesamt</b>   | <b>3.066.962,24</b> |

Die **Wertpapiere** enthalten unverändert die Anteile der LHM an der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG (KOWISA).

Die Bilanzierung und Bewertung der Finanzanlagen erfolgte nach unseren Feststellungen zutreffend.

|                | 31.12.2017           | 31.12.2016           |
|----------------|----------------------|----------------------|
|                | EUR                  | EUR                  |
| <b>Vorräte</b> | <b>11.879.672,89</b> | <b>15.772.928,23</b> |

Unter den **Vorräten** werden im Wesentlichen mit 10,3 Mio. EUR (Vorjahr 14,0 Mio. EUR) die zum Verkauf bestimmten Grundstücke mit den zugehörigen Aufbauten und Gebäuden ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden Grundstücksverkäufe in Höhe von 3.636.640,04 EUR getätigt. Daraus ergeben sich Buchgewinne in Höhe von 2.627.063,31 EUR und Buchverluste in Höhe von 20.218,35 EUR.

|   | 31.12.2017           | 31.12.2016           |
|---|----------------------|----------------------|
|   | EUR                  | EUR                  |
| <b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b> | <b>20.580.960,24</b> | <b>18.287.976,27</b> |

|   | 31.12.2017          | 31.12.2016          |
|---|---------------------|---------------------|
|   | EUR                 | EUR                 |
| <b>Sonstige privatrechtliche Forderungen,<br/>sonstige Vermögensgegenstände</b> | <b>1.765.908,59</b> | <b>1.715.104,00</b> |

Die **Forderungen** betragen Brutto 73.923,9 Tsd. EUR, von denen 27.865,8 Tsd. EUR Einzelwertberichtigungen und 23.711,2 Tsd. EUR Pauschalwertberichtigungen abgesetzt wurden. Zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wird grundsätzlich eine Verfahrensweise angewendet, nach der die Forderungen nach ihren Fälligkeitsjahren in Kategorien eingeteilt werden. Diese werden dann mit Ausfallwahrscheinlichkeiten bewertet.

|                       | 31.12.2017          | 31.12.2016          |
|-----------------------|---------------------|---------------------|
|                       | EUR                 | EUR                 |
| <b>Liquide Mittel</b> | <b>9.490.877,59</b> | <b>8.214.730,03</b> |

Zusammensetzung:

|   |              |              |
|---|--------------|--------------|
| Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten | 4.831.814,53 | 3.575.782,81 |
| sonstige Einlagen                             | 4.268.794,46 | 4.345.794,46 |
| Bargeld                                       | 390.268,60   | 293.152,76   |

Als **liquide Mittel** sind die kurzfristig verfügbaren Bar- und Buchgeldguthaben zum Nennwert ausgewiesen.

|                                   | 31.12.2017           | 31.12.2016           |
|-----------------------------------|----------------------|----------------------|
|                                   | EUR                  | EUR                  |
| <b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b> | <b>15.231.400,55</b> | <b>11.046.912,17</b> |

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben nachzuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Hier werden im Wesentlichen

- die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung Arbeitssuchender für Januar 2018 (5,2 Mio. EUR),
- Betriebskostenzuschüsse an Eigenbetriebe für 2018 (3,5 Mio. EUR)
- weitere Zahlungen des Amtes 50 für Januar 2018 (2,5 Mio. EUR),
- die Beamtenbezüge für Januar 2018 (2,2 Mio. EUR),
- Schülerjahreskarten für 2018 (1,1 Mio. EUR),
- diverse Zahlungen 2016, die Aufwand 2018 betreffen (0,6 Mio. EUR) sowie
- der Unterhaltsvorschuss für Januar 2018 (1,3 Mio. EUR)

ausgewiesen.

**PASSIVSEITE**

|                     | 31.12.2017            | 31.12.2016            |
|---------------------|-----------------------|-----------------------|
|                     | EUR                   | EUR                   |
| <b>Eigenkapital</b> | <b>739.118.648,02</b> | <b>723.555.481,81</b> |

Zusammensetzung:

|                 |                |                |
|-----------------|----------------|----------------|
| Rücklagen       | 647.414.731,64 | 655.871.973,85 |
| Sonderrücklagen | 85.927.596,86  | 74.174.972,24  |
| Jahresergebnis  | 5.776.319,52   | -6.491.464,28  |

Im Haushaltsjahr 2017 hat sich das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um 15.563.166,21 EUR erhöht. Die Erhöhung ergibt sich aus nachfolgend benannten Veränderungen:

- Minderung der **Rücklage** aus der Eröffnungsbilanz um insgesamt 8.457.242,21 EUR, resultierend aus einer Reduzierung in Höhe von 3.145.573,79 EUR infolge von Bilanzumschichtungen zwischen der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz und den bestehenden Sonderrücklagen, einer weiteren Minderung um 6.491.464,28 EUR durch Verrechnung des negativen Jahresergebnisses des Haushaltsjahres 2016 sowie der Erhöhung um 1.179.795,86 EUR aufgrund von Eröffnungsbilanzkorrekturen in den Bilanzpositionen Sachanlagevermögen, Umlaufvermögen und Sonderposten.
- Bestandsmehrung der **Sonderrücklagen** um 11.752.624,62 EUR, die aus der Erhöhung im konsumtiven Bereich um 6.103.926,47 EUR für die nach 2018 übertragenen Aufwandsermächtigungen sowie der Erhöhung der investiven Sonderrücklagen durch den Saldo Bildung/Auflösung in Höhe von 5.648.698,15 EUR (neu gebildete Sonderrücklagen in Höhe von 10.300.420,49 EUR und Auflösung/Entnahme in Höhe von 4.651.722,34 EUR) resultiert.
- Erhöhung aus der Veränderung des **Jahresergebnisses** gegenüber dem Jahresfehlbetrag aus dem Jahresabschluss 2016 um 12.267.783,80 EUR.

|                     | 31.12.2017            | 31.12.2016            |
|---------------------|-----------------------|-----------------------|
|                     | EUR                   | EUR                   |
| <b>Sonderposten</b> | <b>588.592.080,92</b> | <b>584.230.641,17</b> |

Zusammensetzung:

|   |                |                |
|---|----------------|----------------|
| Sonderposten aus Zuwendungen            | 516.935.873,89 | 547.806.792,96 |
| Sonderposten aus Beiträgen              | 16.856.038,93  | 20.563.066,62  |
| Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 0,00           | 68.845,46      |
| Sonderposten aus Anzahlungen            | 44.213.637,89  | 0,00           |
| Sonstige Sonderposten                   | 10.586.530,21  | 15.791.936,13  |

Die im Haushaltsjahr erfolgte Umsetzung der neuen Bilanzgliederung gemäß § 46 KomHVO machte Umbuchungen zwischen den Bilanzpositionen „Sonderposten aus Zuwendungen“, „Sonstige Sonderposten“, „Sonderposten aus Beiträgen“ und der neu vorgegebenen Position „Sonderposten aus Anzahlungen“ erforderlich. Diese Umbuchungen führten u. a. zu den entsprechenden Bestandsminderungen oder Bestandserhöhungen in den einzelnen Positionen.

Die Verminderung des Bestandes der **Sonderposten aus Zuwendungen** resultiert aus den oben erwähnten Umbuchungen in die Position „Sonderposten aus Anzahlungen“ in Höhe von 36.964.331,61 EUR, der ertragswirksamen Auflösung in Höhe von 32.777.205,04 EUR sowie aus der Bildung von Sonderrücklagen für noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen in Höhe von 8.183.621,99 EUR. Diese Bestandsverringerung konnte durch die im Haushaltsjahr erhaltenen Zuschüsse für Investitionen in Höhe von 38.966.340,22 EUR und die übrigen Werterhöhungen nicht kompensiert werden. Somit ergab sich eine Verminderung der Sonderposten aus Zuwendungen um 30.870.919,07 EUR.

In dem Bestand der Sonderposten aus Zuwendungen sind Sonderposten gemäß § 16 FAG in Höhe von 244.240.515,47 EUR und Investitionszuschüsse in Höhe von 272.695.358,42 EUR enthalten.

Der Wert der **Sonderposten aus Beiträgen** beinhaltet u. a. Straßenausbaubeiträge in Höhe von 12.199.292,22 EUR und Erschließungsbeiträge in Höhe von 3.932.666,35 EUR. Obwohl die veranlagten Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge im Haushaltsjahr höher als die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen sind, hat

sich der Bestand der Sonderposten aus Beiträgen verringert. Das resultiert aus den Umbuchungen in die neue Position „Sonderposten aus Anzahlungen“ entsprechend der Umsetzung der neuen Bilanzgliederung gemäß § 46 KomHVO in Höhe von 5.321.052,49 EUR als Abgang.

Die Werterhöhung der **Sonderposten aus Anzahlungen** als neue Bilanzposition ergibt sich im Wesentlichen aus Anzahlungen im Zusammenhang noch nicht fertiggestellter Baumaßnahmen, wie z. B. für das Bauvorhaben „Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee“ und Umbuchungen von Anzahlungen aus Straßenausbaubeiträgen und Erschließungsbeiträgen aus der Position „Sonderposten aus Beiträgen“.

Zur Wertminderung der **sonstigen Sonderposten** trugen im Wesentlichen die Umbuchungen in die Bilanzposition „Sonderposten aus Zuwendungen“ zur Umsetzung der neuen Bilanzgliederung gemäß § 46 KomHVO bei. Dieser Abgang konnte durch Sachschenkungen und andere Zugänge nicht kompensiert werden.

|                       | 31.12.2017            | 31.12.2016            |
|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
|                       | EUR                   | EUR                   |
| <b>Rückstellungen</b> | <b>270.881.536,65</b> | <b>248.811.463,05</b> |

Zusammensetzung:

|  |                |                |
|--|----------------|----------------|
| Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen                             | 50.000,00      | 85.000,00      |
| Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien | 35.142.900,00  | 34.242.100,00  |
| Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten                         | 28.586.187,12  | 23.671.951,16  |
| Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung                         | 25.791.038,00  | 24.557.867,86  |
| Sonstige Rückstellungen  | 181.311.411,53 | 166.254.544,03 |

Rückstellungen sind gem. § 35 GemHVO Doppik für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** bestehen für Beihilfen der Beigeordneten.



Die **Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien** sind gemäß DS0103/15, Beschluss des Stadtrates vom 07. Mai 2015 im Jahresabschluss der LHM darzustellen.

Zur Ermittlung der **Rückstellung für die Sanierung von Altlasten** wurden Gesamtkosten der Sanierung von 40,00 EUR/m<sup>2</sup> zugrunde gelegt. Eine Aufstellung der belasteten Flächen lag dem Rechnungsprüfungsamt vor.

Die Erhöhung des Rückstellungsbedarfs für **unterlassene Instandhaltungen** gegenüber dem Vorjahr ergibt sich u. a. aus dem entstandenen Instandhaltungstau bei Straßen, Brücken und Wegen sowie an Schulen und Sportstätten.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

| <b>Sonstige Rückstellungen</b>                 | 31.12.2017<br>EUR     | 31.12.2016<br>EUR     |
|--|-----------------------|-----------------------|
| Rückstellungen für anmeldebehafete Grundstücke | 42.155.139,27         | 42.342.597,00         |
| Finanzierungsrisiko KGE                        | 37.826.676,82         | 37.826.676,82         |
| Restitutionsgrundstücke                        | 16.948.659,60         | 16.948.659,60         |
| Finanzierung EÜ ERA                            | 11.581.654,37         | 8.855.334,58          |
| Rückstellung Kindertagesstätten                | 8.299.937,66          | 6.353.862,23          |
| Abrisskosten                                   | 8.204.000,00          | 0,00                  |
| Rückstellung Rücktrittsrecht                   | 6.922.432,00          | 0,00                  |
| Rückstellung Rechtsstreitigkeiten              | 6.846.214,76          | 8.816.894,83          |
| Rückstellung Unterbringung Migranten           | 6.827.800,00          | 3.500.000,00          |
| Rückstellungen für Fördermittelrückzahlungen   | 6.129.927,31          | 6.887.411,11          |
| Drohverlustrückstellung                        | 4.883.797,58          | 5.734.142,58          |
| Rückstellungen für Altersteilzeit              | 4.581.724,03          | 7.981.312,63          |
| Rückstellung Gefahrenabwehrmaßnahmen           | 3.849.080,43          | 3.158.248,53          |
| Rückstellungen BuT Überzahlung                 | 3.811.322,33          | 3.811.322,33          |
| Rückstellung Erschließungsträgervertrag Sohlen | 1.582.069,00          | 1.592.087,76          |
| Rückstellungen Hochwasserschäden               | 1.328.568,46          | 1.328.568,46          |
| Rückstellungen Eigenbetriebe                   | 1.303.660,76          | 1.303.660,76          |
| Rückstellung Großer Silberberg                 | 1.028.534,00          | 1.028.534,00          |
| Übrige   | 7.200.213,15          | 8.785.230,81          |
| <b>Summe</b>                                   | <b>181.311.411,53</b> | <b>166.254.544,03</b> |

Die Rückstellung für **anmeldebehaftete Grundstücke** besteht in Höhe der Verkaufserlöse (24,1 Mio. EUR), darauf entfallender Zinsen (16,3 Mio. EUR) sowie der Mieten und Pachten (1,7 Mio. EUR).

Das **Finanzierungsrisiko KGE** wurde für die Übernahme weiterer Darlehen der KGE durch die LHM gebildet.

Die **Rückstellung für Restitutionsgrundstücke** besteht in Höhe der Buchwerte der Grundstücke, für die Restitutionsansprüche geltend gemacht wurden.

Die **Rückstellung für die Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee** wurde gebildet, da sich Umstände ergeben können, die zu Anpassungen und Kostenerhöhungen führen können (vgl. dazu DS0131/15).

Die **Rückstellung für Kindertagesstätten** enthält die Absicherungen der Risiken für die Vorhaltung ausreichender Plätze und der Nachzahlungen aus Tarifeinigungen.

Die **Rückstellung für Abrisskosten** wurde für Abrisskosten der Bauhöfe (5,0 Mio. EUR) und Kostenübernahmen bei Aufhebung von Pachtverträgen (3,1 Mio. EUR) gebildet.

Die **Rückstellung Rücktrittsrecht** wurde für Risiken, die sich aus Rücktritten von Kaufverträgen ergeben können, gebildet.

Die **Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten** betrifft drohende Verpflichtungen aus anhängigen bzw. möglichen Gerichtsverfahren.

**Rückstellungen für Fördermittelrückzahlungen** betreffen Risiken bezüglich der Fördermittelzahlungen für Hochwasser i. H. v. unverändert 1,9 Mio. EUR, Fördermittel für das Krankenhaus Altstadt i. H. v. unverändert 3,2 Mio. EUR, Städtebauförderung i. H. v. 0,4 Mio. EUR (Vorjahr 0,5 Mio. EUR) und der W&P gGmbH i. H. v. 0,6 Mio. EUR (Vorjahr 1,3 Mio. EUR).

Die **Drohverlustrückstellung** dient im Wesentlichen der Absicherung von Mehrkosten beim Bauvorhaben EÜ ERA (4,0 Mio. EUR) sowie der Absicherung von Verkaufsverlusten (0,6 Mio. EUR).

Die **Rückstellung für Altersteilzeit** wurde für die Erfüllungsrückstände und die Aufstockungsbeträge für tariflich Beschäftigte und Beamte gebildet. Die Berechnungen wurden vom FB 01 vorgenommen.

Die **Rückstellung Gefahrenabwehrmaßnahmen** wurde für die Sicherung und den Notabbruch von akut einsturzgefährdeten Gebäuden gebildet.

Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 35 KomHVO vorgenommen. Gem. § 35 Abs. 4 Satz 4 KomHVO sind Rückstellungen ertragswirksam aufzulösen, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

|   | 31.12.2017                   | 31.12.2016                   |
|---|------------------------------|------------------------------|
| <b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen</b> | EUR<br><b>167.141.997,23</b> | EUR<br><b>170.867.843,66</b> |

Die hierunter ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben wir in Stichproben mit den zugrundeliegenden Kreditverträgen abgestimmt, Beanstandungen ergaben sich dabei nicht.

|  | 31.12.2017                  | 31.12.2016                  |
|--|-----------------------------|-----------------------------|
| <b>Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten</b> | EUR<br><b>41.640.755,39</b> | EUR<br><b>76.301.210,92</b> |

Die **Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten** wurden durch gleichlautenden Kontoauszug nachgewiesen.

|   | 31.12.2017                  | 31.12.2016                  |
|---|-----------------------------|-----------------------------|
| <b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b> | EUR<br><b>54.312.403,50</b> | EUR<br><b>56.723.479,16</b> |

Betrifft mit 42,4 Mio. EUR den Kredit der Zone I des Treuhandvermögens KGE Zone I. Gemäß Stadtratsbeschluss vom 26. Februar 2009 hat die LHM die Zins- und Tilgungslast übernommen (Beschluss-Nr. 2376-79(IV)09).

Eine weitere Verbindlichkeit in Höhe von 11,9 Mio. EUR wird gegenüber der Stadion Magdeburg GmbH & Co. KG ausgewiesen (Stadtratsbeschluss vom 25. Juni 2009, Beschluss-Nr. 3072-84(IV)09).

Zu den im Rechenschaftsbericht unter Pkt. 2.2.1 - Analyse der Finanzlage und Kennzahlen - (Seite 551) dargestellten Finanzkennzahlen weisen wir darauf hin, dass diese ohne Berücksichtigung der Verbindlichkeiten aus PPP-Darlehen ermittelt wurden. Die langfristigen PPP-Darlehen wurden zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen an Schulgebäuden aufgenommen. Zum 31.12.2017 bestehen noch PPP-Darlehen in Höhe von 95,1 Mio. EUR. Unter Einbeziehung der PPP-Darlehen ergibt sich abweichend zu den Ausführungen im Rechenschaftsbericht folgender Stand:

| <b>Finanzkennzahl</b>       | <b>2017</b>       | <b>2016</b>       |
|-----------------------------|-------------------|-------------------|
| Nettoneuverschuldung        | -3.725.846,43 EUR | -5.669.018,75 EUR |
| Pro-Kopf-Verschuldung       | 730,19 EUR        | 732,11 EUR        |
| Pro-Kopf-Rückstellungsquote | 1.120,41 EUR      | 1.031,84 EUR      |

|   | 31.12.2017                 | 31.12.2016                 |
|---|----------------------------|----------------------------|
| <b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b> | EUR<br><b>3.130.281,80</b> | EUR<br><b>3.676.929,33</b> |

Hier sind mit 167 Tsd. EUR Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen, die mit 84 Tsd. EUR Verpflichtungen gegenüber dem Eb KGm aus vor der Gründung des Eigenbetriebes abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen zwischen der LHM und den Mitarbeitern betreffen. Die LHM gleicht diese Verpflichtungen bis 2019 aus.

|   | 31.12.2017                 | 31.12.2016                 |
|---|----------------------------|----------------------------|
| <b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b> | EUR<br><b>3.146.419,30</b> | EUR<br><b>2.459.777,85</b> |

Betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Sozialleistungen und Fördermitteln.

|                                   |                      |                      |
|-----------------------------------|----------------------|----------------------|
|                                   | 31.12.2017           | 31.12.2016           |
|                                   | EUR                  | EUR                  |
| <b>Sonstige Verbindlichkeiten</b> | <b>22.889.071,45</b> | <b>15.980.047,09</b> |

Zusammensetzung:

| Sonstige Verbindlichkeiten                                  | 31.12.2017<br>EUR | 31.12.2016<br>EUR |
|---|-------------------|-------------------|
| Geldverkehrskonten der Eigenbetriebe                        | 8.629.977,40      | 7.378.997,71      |
| Steuerrückzahlung   | 4.619.242,47      | 0,00              |
| Verbindlichkeiten aus abzuführender Lohn- und Kirchensteuer | 2.857.340,45      | 2.627.027,30      |
| Erbschaften (Nachlässe)                                     | 707.005,91        | 851.934,64        |
| Verbindlichkeiten EB SAB                                    | 697.178,79        | 782.122,66        |
| Übrige Verbindlichkeiten                                    | 5.378.326,43      | 4.339.964,78      |

Zwischen der LHM und den Eigenbetrieben besteht ein zentrales Cash-Management. In den bei der LHM für den Eb KGm geführten **Geldverkehrskonten** werden Verbindlichkeiten für PPP-Maßnahmen ausgewiesen.

**Verbindlichkeiten gegenüber dem EB SAB** ergeben sich aufgrund der durch die LHM veranlagten Müll- und Straßenreinigungsgebühren, die dem Eigenbetrieb zustehen.

|                                    |                      |                      |
|------------------------------------|----------------------|----------------------|
|                                    | 31.12.2017           | 31.12.2016           |
|                                    | EUR                  | EUR                  |
| <b>Passive Rechnungsabgrenzung</b> | <b>61.856.840,33</b> | <b>62.914.579,28</b> |

Hier sind vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen

- 24,3 Mio. EUR Abgrenzungen für Zinszahlungen PPP,
- 13,2 Mio. EUR Zahlungen für die zweckgebundene Förderung nach § 8 ÖPNVG LSA,
- 11,9 Mio. EUR die auf die LHM übertragenen abgegrenzten Grabstättennutzungsgebühren und
- 3,7 Mio. EUR Fördermittel für die Stadterneuerung.

**ERGEBNISRECHNUNG**

|                                     | 2017                  | 2016                  |
|-------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
|                                     | EUR                   | EUR                   |
| <b>Steuern und ähnliche Abgaben</b> | <b>245.334.685,57</b> | <b>235.263.631,89</b> |

Die Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

|   |                |               |
|---|----------------|---------------|
| Gewerbesteuer   | 103.485.691,24 | 97.584.799,53 |
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer                         | 66.972.654,92  | 62.734.807,93 |
| Grundsteuer   | 31.146.375,86  | 31.290.708,56 |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer                            | 20.190.206,67  | 15.702.076,95 |
| Leistungsbeteiligung vom Land § 1 GruSiG                      | 11.585.226,90  | 16.750.595,87 |
| Leistungsbeteiligung vom Land Grundsicherung Arbeitssuchender | 8.224.171,16   | 7.798.638,07  |
| Vergnügungssteuer   | 2.157.907,07   | 1.965.549,31  |
| Hundesteuer   | 1.085.005,65   | 1.060.149,66  |
| Sonstige  | 487.446,10     | 376.306,01    |

|   | 2017                  | 2016                  |
|---|-----------------------|-----------------------|
|   | EUR                   | EUR                   |
| <b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b> | <b>270.020.050,31</b> | <b>250.469.857,34</b> |

Unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden ausgewiesen:

|   |               |               |
|---|---------------|---------------|
| Schlüsselzuweisungen vom Land   | 92.023.491,00 | 73.655.388,00 |
| Ergänzungszuweisungen vom Land  | 71.474.576,00 | 83.502.300,00 |
| Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land                                  | 69.212.350,55 | 63.405.320,90 |
| Leistungsbeteiligung vom Land für Unterkunft und Heizung Arbeitssuchender | 29.611.843,31 | 21.976.939,45 |
| Rückzahlung von Zuwendungen Kindertagesstätten                            | 2.852.697,24  | 2.156.612,89  |
| Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter Allee                                   | 506.338,17    | 3.136.062,28  |
| Zuweisungen vom Bund  | 2.239.502,84  | 862.032,53    |
| Sonstige  | 2.099.251,20  | 1.775.201,29  |

Die gemäß Kreuzungsvereinbarung zum Bauvorhaben Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee durch die DB Netz AG zu tragenden Kosten werden hier ertragswirksam ausgewiesen.

|                                 | 2017                | 2016                |
|---------------------------------|---------------------|---------------------|
|                                 | EUR                 | EUR                 |
| <b>Sonstige Transfererträge</b> | <b>3.566.538,76</b> | <b>4.014.106,27</b> |

Sonstige Transfererträge sind Erträge, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch.

Hier werden im Wesentlichen mit 1,0 Mio. EUR (Vorjahr 1,1 Mio. EUR) Erträge aus Unterhaltsansprüchen nach § 7 UVG und unverändert mit 1,1 Mio. EUR Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen ausgewiesen.

|  | 2017                 | 2016                 |
|--|----------------------|----------------------|
|  | EUR                  | EUR                  |
| <b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b> | <b>30.547.367,77</b> | <b>29.881.119,96</b> |

Hier sind Verwaltungsgebühren (öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne), Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen) sowie zweckgebundene Abgaben enthalten.

Die LHM vereinnahmte 9,6 Mio. EUR (Vorjahr 10,1 Mio. EUR) Verwaltungsgebühren und 20,9 Mio. EUR (Vorjahr 19,7 Mio. EUR) Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte.

|   | 2017                 | 2016                 |
|---|----------------------|----------------------|
|   | EUR                  | EUR                  |
| <b>Privatrechtliche Leistungsentgelte,<br/>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b> | <b>61.772.820,90</b> | <b>56.158.612,65</b> |

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte (8,6 Mio. EUR) betreffen u. a. mit 3,2 Mio. EUR (Vorjahr 3,1 Mio. EUR) Erträge aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen und mit 1,6 Mio. EUR (Vorjahr 1,7 Mio. EUR) Eintrittsgelder.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegt i. d. R. ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde, wobei unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist. Bei einer pauschalierten Erstattung wird von Kostenumlagen gesprochen.

Größte Position mit 37,1 Tsd. EUR (Vorjahr 34,1 Mio. EUR) sind Kostenerstattungen vom Land, sie enthalten mit 21,6 Mio. EUR Erstattungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und mit 4,4 Mio. EUR die Wohngeldrückerstattungen. Des Weiteren werden mit 2,7 Mio. EUR (Vorjahr 2,9 Mio. EUR) Kostenerstattungen vom Bund, mit 3,5 Mio. EUR (Vorjahr 2,0 Mio. EUR) Kostenerstattungen von anderen Gemeinden und mit 4,9 Mio. EUR (Vorjahr 4,6 Mio. EUR) Erträge aus Kostenerstattungen nach § 46 SGB II ausgewiesen.

|                                     | 2017                 | 2016                 |
|-------------------------------------|----------------------|----------------------|
|                                     | EUR                  | EUR                  |
| <b>Sonstige ordentliche Erträge</b> | <b>61.885.774,94</b> | <b>61.725.218,73</b> |

Im Einzelnen:

|                                  |               |               |
|----------------------------------|---------------|---------------|
| Auflösung von Sonderposten       | 34.232.604,90 | 36.259.111,55 |
| Konzessionsabgaben               | 8.846.170,72  | 9.394.198,37  |
| Auflösung von Rückstellungen     | 7.400.316,30  | 1.066.927,58  |
| Auflösung von Wertberichtigungen | 6.071.627,94  | 4.261.482,10  |
| Bußgelder                        | 2.261.689,44  | 2.695.865,69  |
| Säumniszuschläge, Mahngebühren   | 1.414.610,53  | 1.376.159,27  |
| Steuererstattungen               | 1.296.787,14  | 1.827.525,82  |
| Erträge aus Zuschreibungen       | 63.514,49     | 3.607.528,57  |
| Übrige                           | 298.453,48    | 1.236.419,78  |

|                      | 2017                 | 2016                 |
|----------------------|----------------------|----------------------|
|                      | EUR                  | EUR                  |
| <b>Finanzerträge</b> | <b>32.504.251,57</b> | <b>31.969.695,52</b> |

In den Finanzerträgen sind mit 29,3 Mio. EUR (Vorjahr 25,9 Mio. EUR) die Erträge aus Gewinnausschüttungen bzw. Abführungen der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe enthalten.



|                             | 2017                  | 2016                  |
|-----------------------------|-----------------------|-----------------------|
|                             | EUR                   | EUR                   |
| <b>Personalaufwendungen</b> | <b>146.118.497,79</b> | <b>141.303.597,30</b> |

|                                | 2017              | 2016              |
|--------------------------------|-------------------|-------------------|
|                                | EUR               | EUR               |
| <b>Versorgungsaufwendungen</b> | <b>113.620,42</b> | <b>101.399,10</b> |

Unter den Personal- und Versorgungsaufwendungen sind die Dienstaufwendungen für Beamte, Arbeitnehmer und sonstige Beschäftigte, die Beiträge zur Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen und die Versorgungsaufwendungen für alle Beschäftigten auszuweisen.

Hier sind mit 3.298,3 Tsd. EUR Inanspruchnahmen der Rückstellung für Altersteilzeit enthalten.

|  | 2017                 | 2016                 |
|--|----------------------|----------------------|
|  | EUR                  | EUR                  |
| <b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b> | <b>36.562.129,79</b> | <b>34.717.616,67</b> |

Betrifft im Wesentlichen Aufwendungen für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens mit 23,9 Mio. EUR (Vorjahr 22,6 Mio. EUR), Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit 5,3 Mio. EUR (Vorjahr 4,7 Mio. EUR), Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen mit 1,8 Mio. EUR (Vorjahr 1,5 Mio. EUR), Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens mit 1,7 Mio. EUR (Vorjahr 2,2 Mio. EUR) sowie Aufwendungen für Beschäftigte mit 1,6 Mio. EUR (Vorjahr 1,3 Mio. EUR).

|                                      | 2017                  | 2016                  |
|--------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
|                                      | EUR                   | EUR                   |
| <b>Transferaufwendungen, Umlagen</b> | <b>257.400.553,88</b> | <b>247.845.046,19</b> |

Unter Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Zu den Transferaufwendungen zählen die Leistungen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe.

Im Einzelnen:

|   |               |               |
|---|---------------|---------------|
| Zuschüsse an Kindertagesstätten                       | 94.392.253,23 | 92.557.362,99 |
| Zuschüsse an verbundene Unternehmen und Eigenbetriebe | 71.127.215,90 | 63.810.312,18 |
| Sozialtransferaufwendungen                            | 63.748.818,95 | 63.140.000,38 |
| Zuschüsse an übrige Bereiche                          | 16.465.725,20 | 11.862.540,94 |
| Gewerbesteuerumlage                                   | 8.481.284,00  | 7.527.166,00  |
| Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee               | 1.630.503,64  | 8.421.530,86  |
| Sonstige  | 1.554.752,96  | 526.132,84    |

|  |                       |                       |
|--|-----------------------|-----------------------|
|  | 2017                  | 2016                  |
|  | EUR                   | EUR                   |
| <b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b> | <b>214.347.892,16</b> | <b>196.460.086,59</b> |

Im Einzelnen:

|   |               |               |
|---|---------------|---------------|
| Erstattungen an Dritte                        | 84.256.046,79 | 84.165.168,55 |
| Leistungsbeteiligung Umsetzung Grundsicherung | 71.750.967,24 | 70.501.962,72 |
| Rückstellungszuführungen                      | 34.055.272,52 | 21.116.937,76 |
| Wertberichtigungen                            | 9.262.478,89  | 4.882.709,88  |
| Bürobedarf, Porto, Telefon                    | 3.114.777,35  | 3.100.807,68  |
| Steuern, Versicherungen, Schadensfälle        | 4.531.191,10  | 4.984.087,59  |
| Aufwendungen für Sachverständige/Gutachter    | 2.550.091,55  | 2.262.464,81  |
| Fraktionszuwendungen                          | 714.229,29    | 617.957,44    |
| Übrige  | 4.112.837,43  | 4.827.990,16  |

|   |                     |                     |
|---|---------------------|---------------------|
|   | 2017                | 2016                |
|   | EUR                 | EUR                 |
| <b>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b> | <b>6.742.443,99</b> | <b>7.255.476,84</b> |

Hier werden mit 5,8 Mio. EUR (Vorjahr 6,6 Mio. EUR) an Kreditinstitute gezahlte Zinsen und mit 0,9 Mio. EUR (Vorjahr 0,7 Mio. EUR) sonstige Zinszahlungen ausgewiesen.

|                                   | 2017                 | 2016                 |
|-----------------------------------|----------------------|----------------------|
|                                   | EUR                  | EUR                  |
| <b>bilanzielle Abschreibungen</b> | <b>50.937.235,96</b> | <b>54.096.486,87</b> |

Die bilanziellen Abschreibungen betreffen die Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände. Hierin enthalten sind außerplanmäßige Abschreibungen (Verschrottungen) in Höhe von 2,7 Mio. EUR (Vorjahr 5,5 Mio. EUR).

|                                 | 2017                 | 2016                 |
|---------------------------------|----------------------|----------------------|
|                                 | EUR                  | EUR                  |
| <b>Außerordentliche Erträge</b> | <b>16.352.020,41</b> | <b>18.773.197,62</b> |

In Höhe von 11,3 Mio. EUR (Vorjahr 3,4 Mio. EUR) werden Buchgewinne ausgewiesen, die überwiegend aus Grundstücksverkäufen des Anlage- und des Umlaufvermögens resultieren.

Mit 3,1 Mio. EUR (Vorjahr 4,0 Mio. EUR) sind Erstattungen für Hochwasserschäden enthalten.

|                                      | 2017                | 2016                 |
|--------------------------------------|---------------------|----------------------|
|                                      | EUR                 | EUR                  |
| <b>Außerordentliche Aufwendungen</b> | <b>3.985.507,86</b> | <b>12.897.287,85</b> |

Die durch das Hochwasser 2013 entstanden Schäden haben im Haushaltsjahr 2017 Aufwendungen in Höhe von 3.250.519,35 EUR (Vorjahr 3.819.059,41 EUR) verursacht. Für noch zu erwartende Schadensbeseitigungen wurden Rückstellungen in Höhe von 2.300.000,00 EUR (Vorjahr 17.350.000,00 EUR) gebildet und hier unter außerordentlichen Aufwand gebucht. Somit betragen die kumulierten Aufwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 33.607.379,73 EUR (bis 2015: 29.788.320,32 EUR).

In den außerordentlichen Aufwendungen sind auch die Buchverluste aus Anlageverkäufen in Höhe von 95.520,68 EUR (Vorjahr 16.058,87 EUR) enthalten.

|                       | 2017                | 2016                  |
|-----------------------|---------------------|-----------------------|
|                       | EUR                 | EUR                   |
| <b>Jahresergebnis</b> | <b>5.776.319,52</b> | <b>- 6.491.464,28</b> |